Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 258. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 6. Juni 1879.

Deutschland.

Berlin, 5. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Major z. D. von Bötticher zu Berlin, zuletzt Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Schneidemühl) 3. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 14, und dem Amts-Secretär Rodewald zu Fürstenau den Rothen Adler-Orden 4. Klasse; dem Oberst-Lieutenant v. Rheinbaben à la suite des Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5 und Director der Artillerie-Schießschule, den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse; dem Rentier Caspar Teufel zu Sigmaringen den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse; dem Steueraufseher Groß zu Koblenz das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Rittmeister Preußer im Posenschen Ulanen-Regiment Nr. 10, commandirt als Adjutant bei der 2. Division, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Ober-Forstmeister v. Alvensleben zu Metz zum Ober-Forstmeister und Mitdirigenten einer Regierungs-Abtheilung für Domänen und Forsten ernannt.

Dem praktischen Arzt Dr. med. Otto Risel zu Halle a. S. ist die Leitung des daselbst bestehenden Königlichen Impf-Instituts für die Provinz Sachsen übertragen worden. — Dem Ober-Forstmeister von Alvensleben zu Metz ist die Ober-Forstmeisterstelle bei der Königlichen Regierung zu Potsdam, welche durch die Pensionirung des Ober-Forstmeisters v. Massow erledigt ist, übertragen worden.

Berlin, 5. Juni. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war heute in einer Vorstandssitzung des Augusta-Hospitals anwesend und besichtigte die Berliner Gewerbe-Ausstellung. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin,** 5. Juni. [Eine Amnestie. — Inspectionsreise des Ministers des Innern. — Eisenbahnmuseum bei der Gewerbe-Akademie. — Zur Revision des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz. — Das Denkmal der Schlacht von Fehrbellin.] Officiös wird geschrieben: Nachdem der Kaiser schon vor einigen Wochen, wie damals gemeldet, die Absicht zu erkennen gegeben hatte, zur Feier der goldenen Hochzeit Begnadigungen oder Strafmilderungen auf vorgängige Gesuche nach Prüfung des einzelnen Falles in größerem Umfange (Die Officiösen wußten bisher von diesem größeren Umfange des Strafnachlasses nichts. D. R.) eintreten zu lassen, als dies in gewöhnlichen Zeiten nach den bestehenden Grundsätzen geschieht, hat der Kaiser durch eine in voriger Woche erlassene Bestimmung weiter die Geneigtheit zu erkennen gegeben, unter gewissen Voraussetzungen auch den in Folge der vorjährigen Attentate wegen Majestätsbeleidigung zu Gefängnißstrafen verurtheilten Personen Begnadigungen zu Theil werden zu lassen. Auch in Bezug auf Militärpflichtige, welche wegen unerlaubter Auswanderung oder Controlentziehung straffällig geworden, werden Begnadigungen stattfinden. — Der Minister des Innern, welcher sich nach der Rheinprovinz begeben, um vorzugsweise den Regierungsbezirk Trier zu besuchen, gedenkt Ende dieser Woche nach Berlin zurückzukommen. — Es ist in Anregung gekommen, aus der in der Bau- und Gewerbeakademie gebildeten Modellsammlung die auf das Eisenbahnwesen bezüglichen Gegenstände auszuscheiden und durch andere, bei den Eisenbahnverwaltungen disponible Modelle und Probestücke vermehrt, für sich in der Weise aufzustellen, daß die Entwicklung des Eisenbahnwesens daran verfolgt und studirt werden kann. Es würde damit der Grund zu einem weiter auszubildenden Eisenbahnmuseum, ähnlich wie das Postmuseum, gelegt werden und der doppelte Zweck ins Auge zu fassen sein, dem Publikum Gelegenheit zur Information über die Geschichte des Eisenbahnwesens zu geben und andererseits den Studirenden der technischen Hochschulen durch übersichtliche Anordnung der Lehrmittel das Studium zu erleichtern. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die königl. Eisenbahn-Directionen veranlaßt, ein Verzeichniß derjenigen Modelle und Probestücke einzureichen, welche zur Aufnahme in die genannte Sammlung geeignet sein würden. — Die Mittheilungen, welche sich in verschiedenen Blättern über die in Aussicht genommene Revision des Reichsgesetzes über den Unterstützungs-Wohnsitz finden, sind vielfach ungenau. So meldet die „Vossische Zeitung", die Gemeinden sollten in Zukunft auch bezüglich heimathloser Personen regreßpflichtig sein. Es ist aber vielmehr eine Bestimmung in Aussicht genommen worden, den Gemeinden bezüglich der Heimathlosen die Durchführung des Regresses gegen die Land-Armen-Verbände zu erleichtern. Ebenso hat die „Voss. Ztg." einige Tage später gemeldet, es sei eine Bestimmung beabsichtigt, wonach Gemeinden, welche einen Hilfsbedürftigen einer anderen Gemeinde rechtswidriger Weise zuschieben, der letzteren die ihr verursachten Cur- und Pflegekosten zu erstatten hätten. Eine solche Bestimmung wäre jedoch überflüssig, da die Erstattungspflicht in den genannten Fällen nach constanter Indicatur des Bundesheimathslandes schon jetzt besteht. — Die Einweihung des an die Schlacht bei Fehrbellin erinnernden Denkmals soll auf dem Kurfürstenberg bei Fehrbellin am 2. September d. J. stattfinden.

= **Berlin,** 5. Juni. [Antrag des bundesräthlichen Special-Ausschusses bezüglich der Vorlage über das Gütertarifwesen.] Dem Bundesrath liegt ein Antrag des außerordentlichen Ausschusses für das Eisenbahn-Gütertarifwesen vor, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über das Gütertarifwesen der deutschen Eisenbahnen.

Der Entwurf umfaßt 4 Abschnitte: I. Bildung der Tarife. II. Veröffentlichung und Anwendung der Tarife. III. Reichs-Eisenbahnrath. IV. Schlußbestimmungen, in 30 Paragraphen. Er verbreitet sich über: Regelmäßige Tarifbildung, tarifmäßige Entfernung, Abfertigungsgebühr, Tarifsystem und Normaleinheitssätze, Nebengebühren und Conventionalstrafen, Ausnahmetarife, Aufnahme der Concurrenz, directe Expeditionen, Inhalt der Tarife, Einrichtung und Veröffentlichung der Tarife, Aenderungen der Tarife, Frachtberechnung bei Mangel directer Tarife, Leitung des Verkehrs, gleichmäßige Anwendung der Tarife, Strafbestimmungen, Haftung der Eisenbahnen für Entschädigungen. Der erste principielle Abschnitt lautet: § 1. Die Preise für die Beförderung von Gütern auf Eisenbahnen werden aus einem nach Maßgabe der Entfernung zu berechnenden Streckensatze und aus einer Abfertigungsgebühr gebildet. § 2. Die für die Tarifbildung maßgebende Entfernung bestimmt sich aus der Geleislänge der Beförderungsstrecke und wird in Kilometern ausgedrückt, wobei angefangene als volle Kilometer zu rechnen sind. Zum Zwecke einer den besonderen Bau-, Betriebs- oder Verkehrsverhältnissen einzelner Bahnen angepaßten Tarifberechnung kann für ganze Bahnen oder einzelne Bahnstrecken die wirkliche Entfernung erhöht oder vermindert werden. Die Bestimmung über die Erhöhung oder Verminderung erfolgt auf Antrag der Landes-Regierung durch den Bundesrath. Die hiernach festgesetzten, von der wirklichen Entfernung abweichenden Längen sind der Tarifbildung zum Grunde zu legen. § 3. Die Abfertigungs-Gebühr wird je zur Hälfte für die Aufgabe- und die Bestimmungsstation erhoben. Findet von der Aufgabe- bis zur Bestimmungsstation eine directe Abfertigung nicht statt, so kann für jede nothwendige Umstartirung eine Abfertigungsgebühr im halben Betrage des normalen Satzes berechnet werden. § 4. Die Tarifvorschriften nebst der Güterklassification und die Normaleinheitssätze für die verschiedenen Güterklassen sind für alle Bahnen gleich. Die Festsetzung erfolgt durch den Bundesrath. § 5. Für die Gebühren, welche neben den Beförderungs-Preisen als Entschädigung für besondere Leistungen zur Erhebung kommen, hat die Eisenbahn-Verwaltung nach den Selbstkosten bemessene Sätze aufzustellen. Dieselben unterliegen der Genehmigung und zeitweiligen Prüfung der Landesaufsichtsbehörde. Die Höhe der für unrichtige Angabe des Gewichts oder des Inhalts, sowie für Ueberladung der Wagen in dem Betriebsreglement vorgesehenen Conventionalstrafen wird von dem Bundesrath festgesetzt. — § 6. Abweichungen von den durch den Bundesrath festgesetzten Normaleinheitssätzen und Tarifvorschriften sind gestattet: a. behufs Anwendung einer Gefährdung inländischer wirthschaftlicher Interessen, b. zur Begegnung der Concurrenz von Verkehrswegen und Verkehrsanstalten anderer Art, sowie von fremdländischen Eisenbahnen. Diese Abweichungen unterliegen, soweit nicht der Paragraph 7 Anwendung findet, der Genehmigung des Bundesraths, welche in jedem Falle nur widerruflich ertheilt werden kann. Dabei dürfen ausländischen Erzeugnissen nicht günstigere Frachteinheitssätze oder Frachtbedingungen eingeräumt werden, als solche gleichartigen inländischen Erzeugnissen bei gleichen Verhältnissen im Verkehr nach den nämlichen Bestimmungsorten bei gleicher Länge des innerhalb des Reichsgebietes zurückgelegten Weges unter Betheiligung derselben Bahnverwaltungen bewilligt sind, es sei denn, daß sonst nachweislich eine erhebliche Benachtheiligung wichtiger inländischer wirthschaftlicher Interessen zu befürchten steht. In dringenden Fällen ist die Landesaufsichtsbehörde ermächtigt, mit Zustimmung des Reichs-Eisenbahnamts Abweichungen der vorbezeichneten Art vorbehaltlich der sofort zu beantragenden nachträglichen Genehmigung des Bundesraths zu gestatten. Wird diese versagt, so sind die Tarife binnen zwei Monaten nach Mittheilung des Bundesrathsbeschlusses wieder außer Geltung zu setzen. — § 7. Der zwischen zwei Stationen bestehende billigste Tarif kann auf concurrirende Linien übertragen werden. Wenn jedoch der Unterschied in den Tarifen mehr als 20 pCt. des Tarifs der billigeren Linie beträgt, ist zur Aufnahme der Concurrenz die Genehmigung der Landesaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Reichs-Eisenbahnamts erforderlich. Bei Meinungsverschiedenheit entscheidet der Bundesrath. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung, wenn es sich um die Uebertragung eines fremdländischen oder eines unter Betheiligung fremdländischer Bahnen vorschriftsmäßig hergestellten Tarifs auf eine andere dieselben Stationen verbindende Linie handelt, falls die Länge der an der letzteren betheiligten deutschen Eisenbahnstrecken hinter der Länge der an dem zu übertragenden Tarife betheiligten deutschen Eisenbahnstrecken nicht mehr als um zwanzig Procent zurückbleibt. — § 8. Bei der Einrichtung directer Expeditionen in Gemäßheit des Artikels 44 der Reichsverfassung sind die Eisenbahnen verpflichtet, für den gemeinschaftlichen Tarif die niedrigsten Streckenfrachtsätze zu bewilligen, welche sie auf der betreffenden Bahnstrecke für die gleichartigen Frachtgegenstände und für die gleiche Leistung bei gleicher oder geringerer Länge des innerhalb des Reichsgebiets zurückgelegten Weges in irgend einem anderen Verkehr erheben, sofern dies vom Reichs-Eisenbahnamt im allgemeinen Verkehrsinteresse verlangt wird. Auf Streckenfrachtsätze, welche sich aus der Uebernahme des billigeren Tarifs einer anderen Linie (§ 7) ergeben, findet diese Bestimmung keine Anwendung. § 9. Die Aufhebung directer Expeditionen ist nur mit Zustimmung des Reichseisenbahnamts statthaft." Aus den übrigen Bestimmungen ist hervorzuheben, daß die Güter über den billigsten Weg zu leiten sind und derjenige Weg zu wählen ist, welcher zur kürzesten Lieferungszeit führt. Alle Ausnahmsbestimmungen hat der Bundesrath zu treffen, der auch das Inkrafttreten der neuen Tarife anordnet. Alle günstigern Frachten ausländischer Erzeugnisse gegenüber inländischen treten zu Ende d. J. außer Kraft, wenn sie der Bundesrath nicht bis 1. December cr. genehmigt. Vereinbarungen in Staatsverträgen mit außerdeutschen Staaten über das Tarifwesen bleiben unberührt. Auf Schmalspurbahnen findet das Gesetz keine Anwendung, für Secundärbahnen kann der Bundesrath Ausnahmen gestatten. Der würtembergischen Regierung sind für den Localverkehr einige Vorrechte reservirt. Auf Baiern findet das Gesetz keine Anwendung.

Berlin, 5. Juni. [Liberale Provinzial-Parteitage.] Innerhalb der liberalen Parteien wird gegenwärtig mit lebhaftem Interesse der Gedanke aufgenommen, die Agitation für die im Herbst bevorstehenden Abgeordnetenhauswahlen frühzeitig mit der Abhaltung von Parteitagen in den Provinzen zu beginnen. Es sollen den liberalen Parteien namentlich jene Wahlkreise erhalten werden, die durch die wirthschaftliche Strömung in das conservative Fahrwasser gezogen werden könnten. Aus mehreren Provinzen ist deshalb bei den hier lebenden Parteiführern der Wunsch ausgesprochen worden, daß die beiden liberalen Parteien entweder vereinigt oder jede für sich schon jetzt mit der Abhaltung von Provinzialparteitagen beginnen möchten. Dieselben sollen von den Wahlcomites der Provinzen ausgeschrieben und zur Betheiligung nicht nur die Abgeordneten der Provinz, sondern auch alle Capacitäten der Partei, namentlich die Reichstags- und Landtagsabgeordneten eingeladen werden. Wie wir hören, ist die Abhaltung eines solchen Parteitages in der Mark Brandenburg schon für die nächsten Wochen wegen einer dort stattfindenden Nachwahl für den Reichstag in Aussicht genommen. Im Allgemeinen ist man hier der Ansicht, daß die Agitation für die aufzustellenden Compromißcandidaten diesmal frühzeitig beginnen müsse, weil gutem Vernehmen nach die conservativ-ultramontane Coalition auch schon mit den Vorarbeiten für die Landtagswahlen beginnt.

[Zur Lage.] Die „Mageb. Ztg." schreibt: „Eine politische Partei, die in die Minorität gerathen ist, hat nur dann Aussicht, wieder zur Majorität zu werden, wenn sie alle ihre Kräfte rührt, wenn sie mit gesteigerter Thätigkeit vor aller Welt zeigt, daß sie noch am Leben, noch existirt, noch lange nicht daran denkt, die Segel zu streichen." So ungefähr lautet ein Wort, welches Professor Röpell bei der bedeutungsvollen Kundgebung der liberalen Parteien am 30. Mai zu Breslau aussprach, jener Kundgebung, die wie ein helltönender Weckruf über die deutschen Lande dahinschallte. Wir hoffen mit dem Redner, „daß er nicht klanglos in der Welt vorübergehen, sondern Wiederhall finden werde im deutschen Vaterlande im Norden und Süden desselben, im Osten, wie im Westen." Wer könnte sich den Ernst und die Bedrohlichkeit der gegenwärtigen Lage auch nur einen Augenblick verhehlen! Wir stehen an einem Wendepunkte, der uns mehr denn je zur Selbstprüfung und zur Abwägung unserer Kräfte auffordert. Die liberalen Parteien sind durch das Bündniß der politischen und kirchlichen Reaction aus ihrer ausschlaggebenden Stellung zurückgedrängt worden. Einzig und allein durch die selbstlose und hingebende Unterstützung des liberalen Bürgerthums wurde es möglich, unter dem heftigen Widerstande der Ultramontanen und der politischen Reaction das junge deutsche Reich mit Institutionen zu versehen, ohne welche sein Fortbestehen von vornherein in Frage gestellt worden wäre. Und jetzt sitzt derselbe Mann, welcher gegen die Annahme der Verträge von Versailles stimmte, im Präsidium des Reichstages, und dieselbe reichsfeindliche Partei, an deren Rockschöße Kullmann gehängt wurde, hat durch ihre Verbindung mit dem mißvergnügten Junkerthume und durch ihr immer deutlicher hervortretendes Einverständniß mit der evangelischen Orthodoxie hervorragenden Einfluß auf die Geschicke Deutschlands erreicht. In denselben Händen, welche von je her geschäftig an der Untergrabung des deutschen Reiches arbeiteten, ruht gegenwärtig sein Wohl und Wehe. — Wie wurde ein solcher Umschwung der Dinge möglich? Die gegenwärtig hereinbrechende Reaction ist nicht eine plötzlich und unvermuthet durch die Benutzung augenblicklicher Conjuncturen entstandene; sie wurde im Stillen sorgfältig und von langer Hand vorbereitet. Seit langer Zeit war man emsig mit Erforschung des Punktes beschäftigt, wo man mit Erfolg den Hebel zur Lahmlegung des Liberalismus anlegen konnte. Sehr vorsichtig ging man zu Werke, denn man wußte sehr gut, wohin die große Mehrheit des deutschen Volkes sich neigte, und wohin sie, Gott sei Dank, sich heute noch neigt. Vor Allem aber hatte man die Thatkraft und die Widerstandsfähigkeit des liberalen Bürgerthums zu fürchten. Ganz verborgen konnte die heimliche Minirarbeit allerdings nicht bleiben, wenn sich aber warnende Stimmen erhoben, so wurden sie nur mit halbem Ohre gehört, denn auf liberaler Seite unterschätzte man die langsam aber sicher herannahende Gefahr. Dies war der erste Fehler, den wir begingen. Dennoch würde die Reaction die Früchte ihrer Bestrebungen so schnell zu pflücken, wie jetzt geschehen, nicht im Stande gewesen sein, wenn ihr nicht ein äußerlicher, tief zu betrauernder Umstand zu Hilfe gekommen wäre. Es kam die Zeit der Attentate. Das Herz des deutschen Volkes quoll über von Wehmuth und Zorn über die unerhörten Frevelthaten. Diese Stimmung, die edelste Herzensregung der Nation, wurde von der reactionären Partei benutzt zur Verdrängung der liberalen Elemente aus dem Reichstage. Monarchisch war diese Fructificirung nicht; das war sie bei Gott nicht! Wir wüßten dafür vielmehr einen ganz anderen Namen! Und das ist es, was unserem patriotischen, unserem monarchischen Herzen am meisten wehe thut! Liberale Männer ließen sich damals trotz aller Warnungen irre machen an der eigenen Sache und vereinigten ihre Stimmen auf den politischen Gegner. Die Stimmen, welche voraussagten, was kommen mußte, verhallten unbeachtet. So wurde mit Hilfe der liberalen Wähler eine reactionäre Reichstagsmehrheit geschaffen. Anfänglich nach Zusammentritt des neu gewählten Reichstages übte die reactionäre Partei des Reichstages noch eine gewisse Rücksicht. Als aber die liberalen Abgeordneten nicht den Scharfsinn besaßen, um einsehen zu können, daß bei hohen Kornzöllen das Brot billiger werde, warf man die Maske vollends ab und begegnete der zur Minorität zusammengeschrumpften liberalen Reichsvertretung mit offenem Hohne. Der Minorität wurde zugerufen, sie sollte sich nicht erst weiter bemühen; die Majoritätsparteien würden ihr Abkommen schon unter einander treffen! — Was nun geschehen mußte, geschah. Das liberale Präsidium des Reichstages trat ab, um einem clerical-reactionären Präsidium Platz zu machen, aber nicht, ohne zuvor einen Appell an die geeignete Adresse, an das liberale Bürgerthum, zu richten. „Bis hierher und nicht weiter!" Dieser Satz klang aus den Worten Forckenbeck's heraus, die er auf dem Berliner Städtetage sprach, und er hat ein lautes Echo und freudige Zustimmung in allen Kreisen des Bürgerthums in Stadt und Land gefunden. Als erste Antwort erging die am 30. Mai von der liberalen Bürgerschaft Breslaus an den „Ehrenbürger Deutschlands" erlassene Adresse, in welcher die Zuversicht ausgesprochen wird, daß er, „getragen von der Kraft des deutschen Bürgerthums, auch ferner eintreten werde für die Sache der nationalen Einheit und politischen Freiheit." Weitere Antworten in gleichem Sinne werden, wie zu erwarten steht, nicht ausbleiben. Die beste und einzig richtige Antwort aber haben wir nicht durch Worte, sondern durch Thaten zu geben. Die nächste Gelegenheit dazu wird durch die bevorstehenden Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause geboten. Wie die Sachen liegen, wird man nicht früh genug an die Vorbereitungen denken können.

[Die diplomatische Correspondenz über die Samoa-Frage.] Die „N.-L. C." schreibt: Die diplomatische Correspondenz, welche als Anhang zu dem Vertrage mit den Samoa-Inseln vorgelegt worden ist, bildet wohl die erste bedeutendere Abweichung von dem Gebrauch des Fürsten Bismarck, keine Blaubücher herzustellen. Seine persönliche Thätigkeit tritt in ihr allerdings auch nirgends hervor: es ist entweder sein Stellvertreter im Auswärtigen Amte oder der Chef der Admiralität, der die Action leitet. Das eigentliche Verdienst der letzteren ruht bei den an Ort und Stelle thätigen Organen: dem Consul Th. Weber und dem Capitän v. Werner. Der Letztere, nicht zu verwechseln mit dem bei Herrn v. Stosch in Ungnade gefallenen Admiral Werner, scheint kühner vorwärts gedrängt, Consul Weber eher zurückgehalten zu haben. Dem Seemann allein verdanken wir auch den unverhofften Besitz zweier Häfen in der Südsee, Mioko's und Makada's in der Gruppe der Herzog York-Inseln, für deren eventuellen Rückverkauf er sich allerdings zwei dortige deutsche Geschäftshäuser gesichert, und deren Erwerb ohne Auftrag und Vollmacht der Reichsregierung Anlaß gegeben hat, vor der Wiederholung solcher unliebsamer Ueberraschungen zu warnen. Es ist aber wohl gerade dieser besondere Fall in Verbindung mit der eigenthümlichen Natur des dort in der Südsee zu gewährenden Reichsschutzes gewesen, was die Ernennung des Corvetten-Capitäns Zembsch zum Berufsconsul für alle jene Inselgruppen in der Nähe Australiens herbeigeführt hat. Dem Wahlconsul Weber hat damit gewiß nichts von seinem wohlerworbenen Lobe abgebrochen werden sollen. Entziehen aber konnte die Reichsgewalt sich nach dem Eindruck, welchen die vorgelegte Correspondenz hinterläßt, der Aufgabe, welche sie nun fester und bewußter ergreift, allerdings nicht. Sie hält damit nur eine schirmende Hand über Landsleute, die weit von der Heimath eine werdende mannigfaltige Cultur am kräftigsten und erfolgreichsten unter allen Mitwirkenden begründet haben. Sie durch amerikanische Abenteurer oder durch die Annexionssucht der näheren australischen Colonien von dem Felde ihrer redlichen Arbeit verdrängen zu sehen, könnte unser Nationalgefühl heute nicht gut mehr ertragen. Die Gefahr der Verwickelung in unabsehbare Verantwortlichkeiten ist bisjetzt allem Anschein nach glücklich vermieden worden; die Kohlenstation in Saluafata birgt sie schwerlich in sich, Makada und Mioko aber kann die Regierung jeden Augenblick wieder ohne Aufsehen loswerden. Möge diese Verbindung von Vorsicht und Festigkeit ferner über der Angelegenheit walten!

[Marine.] S. M. Dampfkanonenboot „Cyclop" 4 Geschütze, Commandant Cap.-Lt. v. Schuckmann I., hat am 9. April cr. Chefoo verlassen, traf am 12. in Shanghai ein, ging am 15. wieder in See und ankerte am 22. April im Hafen von Hongkong.

Braunschweig, 5. Juni. [Die Lehrerversammlung] nahm heute folgende Resolution an: Die Loslösung von der Schule mit dem vollendeten 14. Lebensjahre ist zur Erlangung einer guten Volksbildung verfrüht und es sind deshalb obligatorische Fortbildungsschulen für beide Geschlechter zu errichten. — Als nächster Versammlungsort wurde Karlsruhe gewählt und alsdann die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser geschlossen.

Frankreich.

⊙ **Paris,** 3. Juni. [Die Lyoner Rede Jules Simons. — Zur Blanqui'schen Angelegenheit. — Aus Algier. — Verbot von Prozessionen in Lyon.] Heute Abend liegt der Wortlaut der Simon'schen Rede vor. In der That muß man darnach vermuthen, daß der Redner ein Gegner der Ferry'schen Gesetze ist, obgleich er es vermeidet, seine Meinung hierüber gerade herauszusagen. Den Hauptnachdruck legt er darauf, daß die Republikaner sich bemühen müßten, ebensoviel Geld und Mühe auf die Organisirung der öffentlichen Erziehung zu verwenden, wie der Clerus es gethan. — In Versailles beräth heute die Deputirtenkammer in großer Debatte über die Wahl Blanqui's. Das Resultat der Sitzung ist seit lange für Niemanden mehr fraglich und Clémenceau, der für die Zulassung Blanqui's eintritt, macht sich keine Illusion; er weiß, daß er eine verlorene Sache vertheidigt. Man glaubt, daß sich allerhöchstens 60 Stimmen für die Giltigkeit der Wahl von Bordeaux aussprechen werden. Die Debatte hat natürlich viele Zuhörer angezogen; die meisten Senatoren haben sich in Versailles eingefunden, obwohl der Senat keine Sitzung hält. Auch alle Minister wohnen der Verhandlung bei; zum Sprecher der Regierung ist der Justizminister le Royer ausersehen worden. Im Ministerconseil hat man ihn beauftragt, keine Zusage in Betreff der Amnestirung oder Begnadigung Blanqui's zu geben, da die Regierung die Anwendung des Amnestie-Gesetzes als ein ausschließliches Recht der ausübenden Gewalt in Anspruch

nimmt. Die „Débats" brachten heute einen Artikel John Lemoinne's, worin das Recht der Regierung sehr entschieden vertheidigt wird. Uebrigens gilt es schon für gewiß, daß die Begnadigung Blanqui's erst nach dem 5. Juni unterzeichnet werden wird, also nach dem Ablauf der Amnestieperiode. — Eine Depesche aus Algier meldet, daß im Departement Constantine an der tunisischen Grenze unter der kabylischen Bevölkerung ein Aufstand ausgebrochen ist, in welchem mehrere Frankreich befreundete Caïds, sowie 6 Soldaten von einem Spahi-Regiment, die einen französischen Offizier begleiteten, ermordet worden sind. Die näheren Details fehlen noch. Der in Algier commandirende General Saussier hat 3 Infanterie-Bataillone und zwei Artillerie-Abtheilungen nach Constantine geschickt. — In Lyon ist eine Verfügung des Präfecten öffentlich angeschlagen worden, welche alle Prozessionen außerhalb der Kirchen verbietet.

⊙ **Paris**, 4. Juni. [Aus der Deputirtenkammer. — Debatte über die Wahl Blanqui's. — Zum Prozeß gegen Cassagnac. — Der Aufstand in Algier.] Die Blanqui'sche Angelegenheit ist endlich in der Kammer abgethan. Mit 372 gegen 33 Stimmen ist die Wahl von Bordeaux für ungiltig erklärt worden, ohne daß die Regierung sich in der Lage sah, eine Erklärung darüber abgeben zu müssen, was sie mit Blanqui zu thun gedenke, ob sie ihm seine politischen Rechte wiedergeben wolle oder nicht. Die Sitzung war zum Theil sehr stürmisch, denn die Bonapartisten konnten es nicht unterlassen, Lärm zu machen. Von Seiten der radicalen Republikaner dagegen ist die Regierung sehr rücksichtsvoll behandelt worden. Clemenceau selber, welcher die Debatte eröffnete, war durchaus nicht verletzend und vermied es, der Debatte einen aufreizenden Charakter zu geben. Die Mehrheit hörte ihm denn auch weit beifälliger zu, als bei seiner letzten Rede. Nach Clemenceau empfindet die Commission für die Wahl Blanqui's und empfinden diejenigen Deputirten, welche diese Wahl nicht gelten lassen wollen, ein übertriebenes Bedürfniß nach Beobachtung der Gesetzlichkeit. Gewiß ist das Gesetz achtenswerth und niemand achtet es mehr als der Redner, aber dennoch darf man nicht aus ihr eine Waffe machen, welche das Land verwundet. Und wenn wirklich das Gesetz überall und unter allen Umständen zur Ausführung zu bringen wäre, warum hat man es denn nicht ausgeführt, als es sich darum handelte, die Minister des 16. Mai zu verfolgen? Aber der Redner will auf diesem Argument nicht weiter bestehen und setzte sich auf den Standpunkt der Commission. Das Gesetz sagt formell, daß Blanqui unwählbar ist, aber es giebt einen anderen Gesetzestext, welcher der Kammer das absolute Recht giebt, über die Wählbarkeit seiner Mitglieder zu entscheiden. Die Kammer ist nicht, wie die Commission annimmt, ein Gerichtshof, sie ist einfach ein politischer Körper, welcher über politische Fragen urtheilt. Auf diesem Gebiet ist ihre Gewalt souverän und man kann nicht sagen, wo ihr Recht anfängt und aufhört. Sie besitzt eine thatsächliche Gewalt, die sie nach Belieben und zu beliebiger Stunde ausübt. Hier angekommen, führte Clémenceau eine Reihe von Präcedenzfällen an. Er erinnerte daran, daß Louis Napoleon im Jahre 1848, Rochefort i. J. 1869 und der Herzog von Aumale und der Prinz von Joinville i. J. 1871 gewählt und daß sie, obgleich gesetzlich nicht wählbar, doch in die Kammer zugelassen worden. Des Weiteren wandte der Redner ein ziemlich verfängliches Argument ad hominem an. Hand aufs Herz, sagte er, wenn man unter dem Mairegiment Herrn Gambetta hätte verurtheilen und einkerkern lassen, und wenn ihn dann ein Wahlbezirk in die Kammer gewählt hätte, würden Sie dann diese Wahl für ungiltig erklärt haben? In Summa also neigt der Redner zu dem Glauben, daß man die Wahl Blanqui's für ungiltig erklären will, nicht sowohl aus aufrichtiger Liebe für die Gesetzlichkeit, als um der Regierung zu Wunsche zu sein. Blanqui, schließt Clémenceau, ist gegen alle Billigkeit und gegen ein feierliches Versprechen, das ihm nach dem 31. October gegeben wurde, eingekerkert worden. Es ist die Stunde gekommen, dieser Ungerechtigkeit ein Ende zu machen. Die öffentliche Meinung wundert sich darüber, daß die Kammer und die Regierung gegen einen Republikaner strenger verfahren, als gegen die anerkannten Feinde der Republik. Soweit der Redner der äußersten Linken. Zunächst antwortete ihm der Berichterstatter Lacoze. Es sei ein großer Unterschied zwischen der Nichtanwendung eines Gesetzes, wie sie allerdings mitunter vorgekommen und seiner absichtlichen, offenkundigen Verletzung, wie sie diesmal vorliegen würde. Auf jeden Fall wäre es der Kammer unwürdig Präcedenzfälle aufzusuchen, um ihre Gesetzesverachtung zu rechtfertigen. Ueberdies seien Louis Bonaparte und und die Prinzen von Orléans nur in Folge eines Verbannungsgesetzes unwählbar gewesen, man habe aber annehmen können, daß dieses Gesetz mit der Regierung, die es hervorgerufen, verschwunden sei. Was aber den Vorwurf angehe, daß die Commission sich ihren Entschluß habe durch die Regierung dictiren lassen, so sei daran kein wahres Wort. Die Kammer nahm die Erklärug des Berichterstatters mit lebhaftem Beifall auf und dann stieg der Legitimist de Larochefoucauld-Bisaccia auf die Tribüne, um eine Aufklärung zu verlangen. Er und seine Freunde sind in großer Verlegenheit. Sie hegen große Achtung vor der Gesetzlichkeit, aber die Journale haben von einem gewissen Abkommen gesprochen, welches zwischen der Regierung und Lockroy von der äußersten Linken getroffen worden sein soll. Man erzählt, die Regierung habe versprochen, Blanqui zu amnestiren, wenn Lockroy seine Interpellation zurückziehe und wenn die Wahl Blanqui's für ungiltig erklärt werde. De Larochefoucauld-Bisaccia und seine Freunde möchten wissen, wie es damit steht, ehe sie abstimmen. Lockroy überhob die Minister der Mühe, hierauf zu antworten, indem er selber erklärte, daß zwischen ihm und der Regierung nicht das geringste Abkommen getroffen worden. Nun ergriff der Justizminister le Royer das Wort, um auf die Rede Clémenceau's zu antworten, aber nach seinen ersten Sätzen kam es zu einem Skandal, wie ihn selbst diese an Skandalen reiche Kammer noch nicht erlebt hat. Der Justizminister begann nämlich ungefähr so: Ich kann nicht glauben, daß Herr Clémenceau Anhänger der cäsarischen Doctrin ist, welche das Recht über die Gesetzlichkeit erhob, um ein Verbrechen zu rechtfertigen. Hier sprang Cassagnac auf und rief: Ziehen Sie den Ausdruck zurück. Vom Präsidenten zur Ruhe aufgefordert, rief Cassagnac mit steigender Heftigkeit, er wolle, daß der Minister sein Wort zurücknehme. Der Präsident rief ihn zur Ordnung und Cassagnac erwiderte: Dies ist mir einerlei. Zum zweiten Male zur Ordnung gerufen, gab er dieselbe Antwort. Die gesammte Rechte war auf den Beinen (blos Rouher blieb melancholisch sitzen) und da der Tumult zunahm und Cassagnac immer lauter die Stimme erhob, so erklärte ihm der Präsident, daß er die Censur gegen ihn beantragen werde, daß er ihm aber vorher das Wort ertheile. Cassagnac stieg also auf die Tribüne und sagte, daß er es mit dem Präsidenten nicht zu thun habe, sondern mit dem Justizminister, er verlange einen Tadel für den Justizminister, die Bonapartisten wollen nicht, daß man sie Verbrecher schimpfe. Wenn das sich wiederhole, werde die Kammer plötzlich ein ganz anderes Ansehen bekommen. In diesem Ton sprach Cassagnac noch eine Weile weiter. Gambetta brachte die Censur zur Abstimmung, die mit großer Mehrheit votirt wurde. Es dauerte lange, ehe der Präsident die Ordnung wieder herstellen konnte, dann setzte der Justizminister seine Rede fort, indem er unter großem Beifall der Mehrheit hervorhob, daß gerade eine republikanische Kammer jeden Anschein einer Ungeschicklichkeit vermeiden müsse. Es folgte eine Rede des Bonapartisten Robert Mitchell, welche mit der Sache wenig zu thun hatte, die aber der Rechten großen Spaß machte. Mitchell sagte unter anderen, daß er und seine Freunde sich an der Abstimmung nicht betheiligen werden, weil es sich hier blos um einen Streit zwischen der älteren und der jüngeren Linie der Insurrection handle. Für diese Beleidigung der Mehrheit wurde dem Redner ein Ordnungsruf zu Theil. Endlich erschien Madier Montjau von der äußersten Linken auf der Tribüne, um gegen die Giltigkeit der Wahl zu sprechen. Es sei ihm sehr schmerzlich, sich von seinen Freunden zu trennen, aber er könne sich nicht zu einer offenbaren Gesetzesverletzung entschließen. Es sei ein Fehler, daß die Regierung nicht schon lange Blanqui amnestirt habe. Hoffentlich werde sie diese Gelegenheit benutzen, ihr Versäumniß gut zu machen, um nicht sich selber und die Kammer in einen beständigen Conflict mit dem allgemeinen Stimmrecht zu bringen. Madier Montjau hatte außerordentlichen Erfolg, namentlich bei den Mitgliedern der Union Republicaine. Auch die „Republique Française" tritt, nebenbei bemerkt, auch heute wieder dafür ein, daß man sich beeile, Blanqui vor dem 5. Juni zu amnestiren. Man schritt zum Votum, dessen Ergebniß schon angegeben worden. — Die Commission für den Cassagnac'schen Proceß hat gestern ihren Bericht niedergelegt, welcher die Einleitung des Processes beantragt. Ueber den Aufstand in Algerien bemerkt heute die „République": Die Aufmerksamkeit des Civilgouverneurs war seit seiner Ankunft auf die beträchtliche Einführung von Waffen und Munition von Tunis nach Algerien gelenkt worden. Alb. Grévy hatte sofort strenge Maßregeln gegen diese Contrebande getroffen, es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen und die Gerichte hatten die ertappten Schmuggler verurtheilt. Zugleich hatte man die strenge Ueberwachung der Grenze angeordnet. Diese Vorsichtsmaßregeln waren ohne Zweifel verspätet. Es steht zu hoffen, daß der Aufstand localisirt und bald unterdrückt sein wird.

Der Ausbruch des Aetna.

In der „Köln. Ztg." lesen wir: Wer vor etwa 6 Jahren, d. h. zu Ende des Jahres 1873, unter den eisessenden Kaffeehausbesuchern von Syrakus oder Catania Platz genommen hätte, dem würde es kaum entgangen sein, daß der allgemeine Gesprächsgang sich vorwiegend um den bevorstehenden Ausbruch des Aetna drehte. Und das hatte gewiß seine Berechtigung, denn in ganz Südsicilien hat man den rauchumhüllten Riesenkegel stets vor sich liegen, wo man sich auch unter freiem Himmel befinden mag, so sehr beherrscht er den ganzen landschaftlichen Charakter jener hügeligen Ebene. Und wenn man gar von den drei Feuerbergen Italiens zuerst den Aetna erblickt hat, so vermag weder der viel eigenartigere, ganz unvermittelt aus dem Ocean emporsteigende Spitzkegel des Stromboli, noch gar der Damenvulcan, d. h. von den zartesten Damen so leicht zu besteigende Vesuv einen ähnlichen Eindruck hervorzubringen. Dazu kommt, daß der Aetna minder launenhaft als der Vesuv seine Rauchkappe mit geringen Unterbrechungen Jahr aus Jahr ein beibehält, ähnlich dem Stromboli, der nur noch intensiver und andauernder seine Rauchwolken ausstößt. Wenn man freilich aus der vermehrten Rauchentwickelung, wie aus allerlei anderen Anzeichen in jenem Frühjahre 1874 hätte schließen wollen, daß der Ausbruch nun auch binnen wenigen Tagen oder Wochen losgehen müsse, so würde das Warten denn doch etwas lang geworden sein. Der Ausbruch kam freilich, er kam aber erst am 24. August, und auch dann so schwach und bedeutungslos, daß er gar nicht mit dem gegenwärtigen verglichen werden konnte. Ein Erguß frischer Lava fand nur in der allernächsten Umgebung des Kraters statt, und so sind es denn 15 Jahre her, seit der Vulcan in annähernd ähnlicher Weise wie jetzt thätig war. Die gewöhnlichen Anzeichen eines bevorstehenden Ausbruchs, wie vermehrte Rauchentwickelung, Erderschütterungen und unterirdisches Getöse, scheinen diesmal dem thatsächlichen Ausbruch nur um wenige Tage vorausgegangen zu sein. Zunächst begann der Berg aus seinem gewöhnlichen und seit Jahren einzigen Ventil größere Rauch- und Feuermassen, untermischt mit Steinen und losem Geröll, auszuwerfen. Am Abend des 25. Mai öffnete sich alsdann ein neuer Krater an der Südseite, aus dem auch schon bald die weißglühende Lava auszuströmen begann. Es folgte die Bildung dreier Krater an der Nordseite, so wie zweier weiteren an der Südseite, und augenblicklich rinnen fast allenthalben breite Lavaströme den Berg hinunter. An der Nordseite hat einer dieser Ströme ungefähr die Mittelrichtung zwischen Randazzo und Francavilla eingeschlagen, während ein anderer sich weit nach Osten hin dem Meere zuwendet, auf seinem Wege Straßen, Felder und Waldungen vernichtend, eine Zeit lang die größere Ortschaft Linguagrossa bedrohend und schließlich das Flußbett des Alcantarabaches ausfüllend. Am Südabhang sollen die Ortschaften Biancavilla und Paterno ernstlich um ihre Sicherheit bedroht sein, und es heißt sogar, daß ein Lavastrom bereits die längs des Meeres sich hinziehende Straße von Catania nach Acireale unterbrochen habe. Der Weg, den die Lavaströme bisher zurücklegten, beträgt je nach den Schwierigkeiten der Fortbewegung zwischen 12 und 18 km. Daß aber die glühendflüssigen Massen noch auf weit größere Strecken gefahrbringend wirken können, das bewies der großartige Ausbruch von 1669, als der größte Lavastrom sich bei Catania mit fürchterlichem Getöse ins Meer stürzte, nachdem er auf seinem Wege von nicht weniger als 4 bis 5 deutschen Meilen (30 bis 37½ km) jedes natürliche oder künstliche Hinderniß besiegt hatte. Wer von der See herkommend in Catania landet, dem fällt sofort, auch wenn er nicht besonders auf einen vollständigen Höhenzug erkalteter Lava aufmerksam gemacht wird, die dunkelschwarze Farbe des Bodens auf, die unwillkürlich an die schlimmsten unserer westphälischen Kohlenbezirke erinnert. Der Eindruck ist ein düsterer, minder fröhlicher, als fast allenthalben anderwärts in Italien; auch wenn man nicht daran denkt, welche furchtbare Bedrängniß die Bevölkerung Cataniens bei jenem schrecklichsten aller Ausbrüche ausgestanden hat. Ein Erdwall sollte damals die Stadt schützen, aber die Lava stieg höher und höher, bis sie schließlich, den Kamm überfluthend, sich mit einem feuersprühenden Regen in die Straßen der Stadt ergoß. Der allen Besuchern Siciliens wohlbekannte Weg zur Casa inglese, wo die meisten Besucher des Aetna übernachten, ist auch jetzt längst an vielen Stellen unterbrochen und die Lava beginnt jetzt ihren vernichtenden Lauf durch werthvolleres Culturland. Die Lavaströme sollen am oberen Ende etwa 70, am unteren kaum 7 m breit sein, erreichen aber in einzelnen Bodensenkungen, die sie ausfüllten, eine Tiefe von über 40 m. Der Aschenregen scheint vorwiegend nach Norden getrieben worden zu sein, denn in dem 80 km entfernten Reggio an der calabrischen Küste wie in Messina herrschte durch die niederfallenden Staubmassen zeitweilig eine nachähnliche Dunkelheit. Professor Rossi hat in Reggio die vulcanische Herkunft des niedergefallenen Staubes durch chemische Untersuchung erwiesen. So weit die historische Erinnerung zurückreicht, zählt man 78 Ausbrüche des Aetna, darunter die frühesten, von Thucydides beglaubigten im Jahre 425 v. Chr. G., also vor mehr als 2300 Jahren. Von diesen Ausbrüchen aber haben nur wenige den umwohnenden Menschen Gefahr gebracht, und da die Ausbrüche des Aetna allemal weniger unvermittelt aufgetreten sind, als diejenigen des Vesuvs, so ist die Besorgniß vor dem sicilischen Feuerberge in gewöhnlichen Zeiten keine allzu große. Die fruchtbaren Lavagelände am Bergabhang sind zwar auch hier bis zu einer gewissen Höhe hinauf der Cultur unterworfen und bewohnt, aber doch nicht so dicht, wie am Abhang des Vesuvs, und dazu von Leuten, welche die Gefahr kennen und ihre Häuser von vorn herein darauf eingerichtet, d. h. so billig als möglich eingerichtet haben. Menschenleben sind bisher nicht zu beklagen gewesen, es müßte sich denn wie seiner Zeit Empedokles ein lebensmüder Vergnügungsreisender in den Kraterschlund gestürzt haben. Den berühmten Pantoffel würde uns freilich diesmal die Lava schwerlich unversehrt zurückgelassen haben.

Provinzial-Zeitung.

μ **Breslau**, 6. Juni. [Klempnermeister Scholz †.] Wie wir soeben erfahren, ist Herr Klempnermeister Scholz, Vorstandsmitglied des hiesigen Feuer-Rettungs-Vereins, in Folge der bei der gestrigen Explosion erhaltenen Verletzungen gestorben.

H. **Hainau**, 4. Juni. [Künstliche Fischzucht.] Nachdem in Nr. 245 dieser Zeitung über die beabsichtigte Ausdehnung des Schwarzwasser-Laich-Schon-Reviers bei Vorhaus-Hammer im diesseitigen Kreise bis zum Hainauer Stadtforst berichtet worden, ist dies heute dahin zu erweitern, daß auch die ferneren Verhandlungen zwischen dem Commissarius der Königl. Regierung zu Liegnitz, Geh. Regierungsrath Jacobi, und den fischereiberechtigten Rusticalbesitzern zu Samitz und Hintereck im Kreise zu einem günstigen Resultate geführt haben, so daß die projectirte Erweiterung des qu. Laich-Schon-Reviers, durch welche die Hebung der Fischzucht im Schwarzwasser und dessen Nebengewässern während der sechsjährigen Schonperiode in noch wirksamerer Weise gefördert wird, wie durch die im Fischereigesetze vorgesehene Bildung von Fischerei-Wirthschafts- und Aufsichts-Genossenschaften, dem erwünschten Abschlusse nahe geführt worden ist. Die Frage, welche Fischbrut-Gattungen und in welcher Menge dieselben zur Wiederbevölkerung des Schwarzwassers in den ersten Jahren in das Schonrevier einzusetzen sind, dürfte der Erwägung des gräflich Schaffgotsch'schen Fischzuchts-Inspectors Stenzel anheimgegeben werden, der auch in diesem Jahre im Auftrage der Königl. Regierung zu Liegnitz die Laich-Schonreviere bereisen wird. Der Grund, weshalb das erwähnte nach oberhalb und nicht nach unterhalb hin ausgedehnt wird, liegt in dem Umstande, daß sämmtliche Fische, mit Ausnahme der Aale, während ihrer Laichperiode flußaufwärts streichen. Der auf dem Gebiete künstlicher Fischzucht zu Ruf gelangte Fischermeister Müller in Tschischdorf erklärt: Er habe mit Zuppen die Probe gemacht; dieselben auf Nadelholz, Steinen, Glas- und Thonscherben gebrütet, und glaube nicht zu viel zu sagen, daß ein einziger Fischer auf diese Weise mehr züchten kann, als jetzt alle Fischzüchter Deutschlands und zwar ohne Geld in jedem leeren Fischhälter, Fischtröbel, Fischkorb; an jeder geschützten Stelle, wo man im Stande ist, die Fische abzuhalten. Dadurch müßten in kurzer Zeit alle Gewässer von den Fischgattungen, die man bevorzugen will, überfüllt sein, wenn nur das Eine befolgt wird: Wer fischt, muß züchten. Unser Gewährsmann erklärt ferner, daß diese Zucht auch bei edleren Fischsorten, Schleien, Karpfen, Barben, jedoch nur im Kleinen, schon erprobt ist und bei den ersteren noch leichter sei als bei Zuppen: denn dieses sind Stillwasserfische und darum viel leichter in stehendem Wasser, in jedem Kübel, zu züchten und sei das Fleisch des freilich grätenreichen Fisches im Herbste nicht so schlecht. Bei den Barben empfiehlt sich das gleiche Verfahren. An der Gesetzgebung dürfte es demnach sein, jeden Fischer und Fischerei-Inhaber zur Zucht und zum Einsetzen von Fischbrut zu verpflichten und vielleicht einen geringen Theil von der Fischereipacht in Fischbrut statt in Geld zahlen zu lassen.

e. **Schmiedeberg**, 5. Juni. [Todesfall.] Gestern Abend verschied plötzlich am Herzschlage der in den weitesten Kreisen als Schriftsteller bekannte Herr K. F. Wander. Bis zum Jahre 1850 war er als Lehrer thätig, zuletzt in der Stadt Hirschberg. Seine letzten Lebensjahre verlebte er in dem Dorfe Quirl bei Schmiedeberg und arbeitete vorzugsweise an seinem Sprüchwörter-Lexikon.

⊙ **Bolkenhain**, 4. Juni. [Freie Lehrer-Conferenz.] Gemäß dem Beschluß der im September v. J. auf der Siegeshöhe bei Hohenfriedeberg zu einer freien Conferenz versammelten evangelischen Lehrer des Kreises fand gestern eine zweite derartige Conferenz hier und zwar im Boer'schen Kaffeehause statt. Es hatten sich aus den Lehrer-Vereinen von Hohenfriedeberg, Rohnstock und hier allerdings nur 15 Lehrer, meist mit ihren Frauen, und einige Gäste eingefunden, die sich bis zum Beginn der ernsteren Berathungen fröhlicher Geselligkeit hingaben. Um 5½ Uhr eröffnete der Vorsitzende, Herr Cantor Nickisch aus Würgsdorf, die Verhandlungen über die auf der Tagesordnung stehenden folgenden drei Punkte: 1) Berathung des Aufrufes des Vorstandes des Schlesischen Provinzial-Lehrer-Vereins zu einer Wilhelm-Augusta-Stiftung für hilfsbedürftige Lehrer und deren Angehörige — und event. Beschlußfassung; 2) Feststellung des Princips, durch welches der locale Umfang des Bolkenhainer Zweig-Pestalozzi-Vereins fest begrenzt wird, und 3) Berathung einiger vom Vorsitzenden aufgestellten Thesen über den Unterricht in der deutschen Sprachlehre. — Nach Anerkennung der Bedürfnißfrage einer Stiftung für hilfsbedürftige Lehrer und deren Angehörigen und einstimmiger Zusage zur Betheiligung an dem Unternehmen wählte man ein Comite aus den Lehrern beider Confessionen, welches die Förderung dieser Angelegenheit unter sämmtlichen Lehrern des Kreises schleunigst in die Hand nehmen soll. Eine unter den Anwesenden veranstaltete Sammlung ergab die erfreuliche Summe von 28 M. — Nach Erledigung des zweiten Punktes der Tagesordnung konnten die unter Nr. 3 aufgestellten 12 Thesen nur zur Verlesung gelangen, da der vorgeschrittenen Zeit wegen in eine Debatte über dieselben nicht mehr eingetreten werden konnte.

§ **Salzbrunn**, 4. Juni. [Lehrer-Fest.] Das 25jährige Lehrer-Jubiläum der im Jahre 1854 abgegangenen Zöglinge des Münsterberger Seminars, das gestern und heute im Hotel „Zur Sonne" hier begangen wurde und zu welchem schon seit Wochen von Seiten des Mitjubilars, Hotelbesitzers Berger, Vorbereitungen getroffen worden waren, nahm einen allgemein befriedigenden Verlauf. Schon vorgestern und gestern früh waren die Festtheilnehmer aus den verschiedenen Gegenden der Provinz herbeigeeilt, um liebe Jugendfreunde wiederzusehen, alte Erinnerungen wachzurufen und neue Freundschaftsbündnisse zu schließen. Eine erhöhte Bedeutung erhielt dieses Fest durch die Anwesenheit der Mitglieder des früheren Seminarlehrer-Collegiums, der Herren Regierungs- und Schulrath Bock-Liegnitz, Rector Schurig-Wernigerode, Musik-Director Mettner-Münsterberg und Cantor Kühn-Poischwitz. Unter den Jubilaren und Festgästen von auswärts befanden sich Seminar-Director Förster-Straßburg und Musik-Director Beständig-Hamburg. Von den s. Z. ins Amt getretenen 18 Lehrern sind nur noch 12 am Leben. Drei davon haben einen anderen Beruf gewählt, und zwar ist einer Districts-Commissarius in der Provinz Posen und zwei sind Hotelbesitzer. Jubilar Berger eröffnete gestern Nachmittag 2 Uhr die Festlichkeit mit einer begrüßenden Ansprache, welcher ein Willkommengruß des Lehrer Ansorge Namens des hiesigen Lehrer-Vereins folgte. Bei dem hierauf stattfindenden Festdiner brachte Regierungs- und Schulrath Bock ein begeistertes Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser aus, während Seminar-Director Förster den Gefühlen der Freude über die Anwesenheit der hochgeschätzten Seminarlehrer und den Empfindungen des Dankes für sie den entsprechenden Ausdruck gab. Zahlreiche Glückwunsch-Telegramme, darunter mehrere von den Seminarlehrer-Collegien im Elsaß, wie auch aus der Provinz, gaben Zeugniß von der erfreulichen Theilnahme, welche sich in weiteren Kreisen für dieses seltene Fest kundgab. Die Tafelfreuden wurden durch zahlreiche Toaste und Festlieder, sowie durch Concertmusik der Curcapelle gewürzt. Von besonderem Interesse waren die Mittheilungen des Seminar-Director Förster über die Entwickelung des Schulwesens im Elsaß während der letzten Jahre und die Förderung des Deutschthums, das namentlich durch frühere schlesische Lehrer in ihrer jetzigen Eigenschaft als Schulinspectoren unterstützt wird. Nach Aufhebung der Festtafel war die Jubelgesellschaft, unter welcher sich auch eine Anzahl Damen befand, noch einige Stunden in dem festlich erleuchteten Garten des Hotels beisammen. Heute früh 6 Uhr wurde auf der Promenade der Choral „Lobe den Herren ꝛc." von der Bade-Capelle intonirt. Später erfolgte ein Spaziergang nach der Wilhelmshöhe. Hier erinnerte ein Festtheilnehmer an den für die heimathliche Provinz höchst bedeutungsvollen 4ten Juni 1745, daran ein Hoch auf den Urgroßneffen des großen Friedrich, unsern erhabenen Heldenkaiser, anschließend, mit dem Wunsche, daß der neuerdings die theure Person des Kaisers betroffene Unfall ohne Nachtheile für die Gesundheit und das Leben des geliebten Monarchen bleiben möge. An der Fahrt nach Fürstenstein, die am Nachmittage unternommen wurde, betheiligten sich ca. 30 Personen. Der Einladung für heute Abend zum Besuch eines großen, von den Herren Musikdirectoren Reichmann und Beständig dirigirten Sinfonie-Concerts, bei welchem u. a. die C-moll-Sinfonie von Beständig zur Aufführung gelangte, konnte nur ein kleiner Theil der Jubelgäste Folge leisten. Die meisten derselben waren bereits mit einer angenehmen Erinnerung im Herzen, von den verschiedenen Bahnstationen aus der Heimath zugeeilt.

⊙ **Trebnitz**, 4. Juni. [Kreistagsbeschlüsse. — Selbstmorde. — Unglücksfall. — Lehrerin-Jubiläum. — Königsschießen.] In der kürzlich stattgefundenen ersten Kreistags-Sitzung wurde nach Mittheilung des Verwaltungs-Berichtes der Kreishaushalts-Etat, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 83,000 Mark balancirt, für das Jahr 1879/80 genehmigt resp. festgestellt. Auch wurde das Fortbestehen des Kreis-Siechenhauses in der bisherigen Weise, sowie die Ausschreibung der Kohlen mit den übrigen Kreisbedürfnissen nach dem für diese feststehenden Vertheilungsmaßstabe beschlossen und gleichzeitig dem Siechenhaus-Wärter Neßler eine außerordentliche Remuneration von 75 M. bewilligt. Bezüglich des auszuführenden Chausseebaues von Trebnitz über Zirkwitz, Schawoine nach Lickerwitz sollen die Mittel dazu durch eine Anleihe resp. durch auszugebende Kreisobligationen gedeckt, die letzteren mit 4 pCt. verzinst und unter Zuschlag der ersparten Zinsen und der Ertragsüberschüsse der Chaussee mit 1 pCt. amortisirt, sowie die zur Verzinsung und Amortisation der bezüglichen Anleihe resp. der auszugebenden Kreisobligationen erforderlichen Beiträge wie die übrigen Kreisabgaben aufgebracht und endlich zu den letzteren Beträgen die Bewohner der von der Chaussee unmittelbar berührten Guts- und Gemeindebezirke mit drei und ein Drittel Procent der directen Steuern

höher, als die übrigen Kreisbewohner herangezogen werden. — Nachdem hierauf dem Militär-Kurhause in Warmbrunn noch eine Beihilfe von 20 M. aus der Kreis-Communalkasse bewilligt worden war, vollzog die Versammlung schließlich die Wahl von Vertrauensmännern des bei den Amtsgerichten zusammentretenden Ausschusses für die Auswahl der Schöffen, und zwar wurden für das hiesige Amtsgericht die Herren: Gutsbesitzer Hempe-Schawoine, Rittergutsbesitzer von Poser-Bingerau, Rittergutsbesitzer von Löbbecke-Mahlen, von Prittwitz-Mähnitz, Gudewill-Schimmelwitz, Richter-Kloch-Ellguth und Bürgermeister Kunzendorf-Trebnitz gewählt. — Im Laufe voriger Woche erhing sich ein Knecht in Mankerwitz und der 60jährige Tagearbeiter H. aus Peterwitz bei Hochkirch. — Ein 11jähriger Knabe aus Bischwitz wurde vor dem Gasthause zu Schottwitz von einem schwer beladenen Wagen überfahren, so daß das Kind auf der Stelle seinen Tod fand. — Am 1. d. Mts. waren 25 Jahre verflossen, daß Frl. Hickmann in das Amt einer ersten Lehrerin resp. Vorsteherin der W. Oelsner-schen Mädchen-Industrie- und Kleinkinder-Bewahr-Anstalt berufen wurde, aus welcher Veranlassung das Curatorium dieser Anstalten, sowie viele Freundinnen und Gönner der werthgeschätzten Jubilarin vielfache Beweise der Liebe und Achtung entgegenbrachten. — Am zweiten Pfingst-Feiertage zog die kleine, aber fröhliche Schaar unserer Bürgerschützen wieder in gewohnter Weise nach dem Schießhause, um die Königswürde der Gilde von der Geschicklichkeit oder dem Glücke, dem die Jugend hier an vielen Paschtischen bereits die Hand bot und manchen Obolus opferte, auf ein anderes Haupt aus seiner Mitte übertragen zu lassen. Dies Jahr that der Kreis-Gerichts-Kanzlist Joithe den besten Schuß und wurde daher auch mit den Insignien der Königswürde bekleidet.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau**, 5. Juni. [Criminal-Deputation. — Preßprozeß.] Heute wurde der ehemalige verantwortliche Redacteur der socialdemokratischen Zeitung „Die Wahrheit", Tischlergeselle Wilhelm Kubisch aus Breslau, in Begleitung eines Militairpostens aus der Strafhaft vorgeführt, um sich vor der 1. Criminal-Deputation auf eine wegen öffentlicher Beleidigung der Soldaten des 51. Regiments erhobene Anklage zu verantworten. K. büßt gegenwärtig und zwar seit dem 1. April eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe ab, welche er für einen Majestätsbeleidigungen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung enthaltenden Artikel der „Wahrheit" erhielt; vorher war K. gleichfalls wegen Preßgehen zu 10 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. — Die jetzige Anklage ist aus Nr. 201 der „Wahrheit", erschienen am 29. August 1878, erhoben. Unter der Spitzmarke „Die Vorgänge auf der Schweitzerstraße" enthielt jene Nummer ein Localreferat, worin einer großartigen Schlägerei gedacht wurde, welche an zwei Abenden des August in der Schweitzerstraße zwischen Civil und Militair stattgefunden hatte. Der Streit war Sonntag, den 25. August, durch einen der dort Einquartirten im Tanzsaal zur „Stadt Ballenstädt" entstanden, hatte sich bald auf die Straße verpflanzt und hier unter Theilnahme der in den anderen Häusern liegenden Soldaten — sämmtlich Mannschaften des 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 51 — großartige Dimensionen angenommen. Grobe Ausschreitungen mögen hierbei wohl von beiden Seiten vorgekommen sein. Es bedurfte des Aufgebots einer größeren Militairmacht, um die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Dieser Vorgang gab der Redaction der „Wahrheit" die erwünschte Gelegenheit, der Stellung des Socialismus zum Militarismus in für Letzteren wenig schmeichelhaften Ausdrücken zu gedenken. K. erklärt, zwar nicht selbst Verfasser des Artikels zu sein, jedoch sehe er sich nicht veranlaßt, den wirklichen Verfasser zu nennen, sondern übernehme allein die volle Verantwortlichkeit. Den Strafantrag des betreffenden Regiments-Commandeurs hält er für unberechtigt, sich selbst aus dem Artikel für straflos, weil die beschriebenen Vorgänge wirklich passirt, also keine Unwahrheiten in dem Artikel enthalten seien. Zum Beweise hierfür beruft sich K. auf das Zeugniß des Zimmergesellen Wurlitzer. — Herr Staatsanwalt Lindenberg weist wiederholt darauf hin, daß die Anklage nur auf Beleidigung, nicht aber auf Verleumdung laute. Selbst zugegeben, alle beschriebenen Einzelheiten der Schlägerei seien wahr, so liege doch in der Form des Artikels eine Beleidigung der betreffenden Militärmannschaften. Der Gerichtshof beschließt trotzdem die Aufnahme des Entlastungsbeweises, weil möglicherweise die Bekundungen des W. mildernd auf das Strafmaß einwirken könnten. W., mit dem Gegenstande seiner Vernehmung bekannt gemacht, will in breitester Weise die Entstehung und Fortpflanzung der Schlägerei erzählen, muß aber bald auf die stricte Frage des Vorsitzenden antworten: „Selbst gesehen oder gehört habe ich nichts, denn ich war zu jener Zeit nicht dort; aber ich habe die Beschwerdeschrift an das Militärcommando aufgesetzt und kenne die Vorgänge ganz genau aus den Erzählungen einzelner Bewohner der Schweitzerstraße." Selbstverständlich wird nunmehr die Vernehmung des Zeugen abgelehnt. — Herr Staatsanwalt Lindenberg hält für solche Brand- und Hetzartikel eine hohe Strafe für angemessen. Nur der Umstand, daß K. zur Zeit des Erscheinens des Artikels noch unbestraft gewesen, bewege ihn, nur einen Monat Gefängniß als Zusatzstrafe in Antrag zu bringen. Ferner sei auf Tenorveröffentlichung in der „Schlesischen Zeitung", Vernichtung des Artikels und der zu seiner Herstellung erforderlich gewesenen Formen und Platten zu erkennen. Angeklagter ergeht sich noch in längeren Raisonnements über das Benehmen des Militärs dem steuerzahlenden Bürger gegenüber, so daß ihn der Vorsitzende mit der Warnung unterbrechen muß, nicht neue Beleidigungen auszustoßen. — Das Erkenntniß des Gerichtshofes lautete genau nach den Anträgen des Staatsanwalts.

8 **Breslau**, 5. Juni. [Criminal-Deputation. — Wiederholter Betrug.] Wieder haben wir ein Exemplar aus der Zunft der Hochstapler vor uns und wahrlich, sein Auftreten und die gewandte Redeweise wirken noch auf der Anklagebank so bestechend, daß ihn unzweifelhaft der mit den Vorgängen in den Gerichtssälen wenig vertraute Zuhörer weit eher für einen Unglücklichen, als für einen professionellen Betrüger hält. Doch schon die Feststellung der Personalien des Angeklagten benimmt die gute Meinung, die man bei seiner Einführung aus den Untersuchungsräumen etwa gewonnen hat. Lithograph Albert Bink aus Liegnitz. — Dies ist der Name des Hochstaplers — steht im Alter von 39 Jahren. Er ist bereits wegen wiederholter Urkundenfälschung mit 9 Monaten Gefängniß, wegen Unterschlagung mit 6 Wochen Gefängniß, wegen wiederholter Unterschlagung und einfachem Diebstahl mit 9 Monaten Gefängniß, wegen versuchten Raubes, wiederholter Unterschlagung und Diebstahl mit 7 Jahren Zuchthaus und wegen einfachen Diebstahls und Unterschlagung mit 4 Wochen Gefängniß bestraft. — Vier Betrugsfälle sind es, wegen welcher heut das Gericht mit ihm Abrechnung zu halten gedenkt. In zwei Fällen — es handelt sich um Objecte von 2 Mark resp. 40 Pf. ist B. geständig; bei den gravirenden Fällen leugnet er dagegen die betrügerische Absicht. Um es kurz zu erwähnen, so hat B. ein Dienstmädchen aus dem „Hotel zur Nova", woselbst er sich am 5. December 1878 als Gutsbesitzer von Matzdorf aus Liegnitz einmiethete, durch falsche Vorspiegelungen zum Verlassen des Dienstes bewogen und nachdem sie in seiner Gesellschaft in einem anderen hiesigen Hotel einige Tage logirt, brachte er es dahin, daß das leichtsinnige und leichtgläubige Mädchen ihre sämmtlichen Sachen versetzte, damit B. die Hotel-Rechnung bezahlen konnte. Zur selben Zeit hatte B. die Wittwe Klose, die Waschfrau jenes Mädchens, zur Hergabe des zu ihrer nächsten Miethezahlung reservirten Betrages von 12 Mark zu bewegen gewußt, indem er ihr demnächst Rückzahlung in doppelter Höhe und Ausstellung eines hohen Wechsels versprach und vorgab, durch Unglück im Spiel augenblicklich um sein Geld gekommen zu sein. — B. behauptet, wohl hätte er die Beträge zurückzahlen können, da er zwei Maschinen in Breslau verkaufen wollte, die schlechte Geschäftszeit machte jedoch den Verkauf unmöglich. — Der Gerichtshof hält diesen Einwand für irrelevant und verurtheilt den Angeklagten wegen wiederholten Betruges zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust. „Hoher Gerichtshof, ich wollte mir die Frage erlauben, ob gegen dieses Erkenntniß die Appellation zulässig ist?" fragte der Angeklagte und verließ mit tiefer Verbeugung die Anklagebank.

8 **Breslau**, 5. Juni. [Criminaldeputation. Bestrafter Baumfrevel.] In der Nacht vom 8. zum 9. Januar d. J., etwa gegen 2 Uhr, stand der Oberwachtmann Prawatka am Ende der Friedrich-Wilhelmstraße, als zwei anscheinend angetrunkene junge Leute bei ihm vorübergingen. Noch waren sie nicht weit von ihm entfernt, da sah P., daß sie an einem der dort angepflanzten Bäume stehen blieben. Gleich darauf knackte es, als wenn man einen starken Stock zerbricht. Während die Beiden enteilten, fand P. an der betreffenden Stelle eines der jungen, kaum 1¼ Zoll starken Ahornbäumchen vier Fuß über dem Erdboden abgebrochen. Nunmehr verfolgte P. die Fliehenden. Das Nothsignal machte den Wachtmann Misch auf die Flüchtlinge aufmerksam. An der Nicolaithor-Barriere gelang die Festnahme Beider. Zuerst wollte keiner von ihnen zugeben, daß er den Baum abgebrochen habe, erst auf Zureden des Einen gestand der jüngere Mensch: „Er habe sich in Angetrunkenheit an das Bäumchen gelehnt, dabei sei dasselbe zerbrochen." — Auf erfolgte Anzeige wurde die Untersuchung wegen Sachbeschädigung gegen diesen — den noch nicht 18 Jahre alten Barbiergehilfen Max Senner — eingeleitet. Im heutigen Audienztermine versuchte S. vergeblich Glauben zu machen, daß er den Baum nur aus Versehen abgebrochen habe. Die Angaben des Oberwachtmannes führten Staatsanwalt und Gerichtshof zu der Ueberzeugung, daß das Bäumchen mit Gewalt und gewiß nur im tollen Uebermuth vernichtet wurde. Mit Rücksicht auf die Jugend und bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten lautete das Strafmaß nur auf 14 Tage Gefängniß.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

k. **Rawitsch**, 5. Juni. [Festprogramm. — Vom Kreisgerichte. — Selbstmord. — Gesangvereins-Fahne.] Das Local-Comite für das Provinzialfest des Posener Hauptvereines der Gustav-Adolf-Stiftung hat zu dem am 18. und 19. d. Mts. hierorts abzuhaltenden Feste dieser Tage die Einladungen nebst beigefügtem Programm ergehen lassen. Nach letzterem findet am ersten Tage, Abends 6 Uhr, ein vorbereitender Gottesdienst statt, wobei Herr Superintendent Pfeifer aus Fraustadt die Predigt hält. Das Hauptfest selbst wird früh 6 Uhr durch das Läuten aller Glocken und Choralblasen vom Thurme eingeleitet; um 8½ Uhr erfolgt die Begrüßung der Deputirten und Gäste im Rathhaussaale von Seiten der Stadt und des Local-Vereins, hierauf Festzug nach der Kirche, wo der Festgottesdienst abgehalten wird. Herr Superintendent und Hofprediger Ueberschär aus Oels hält die Predigt. Nach dem Gottesdienst findet ein gemeinschaftliches Frühstück in Günthers Halle statt. Um 12½ Uhr versammeln sich der Vorstand des Provinzial-Vereines und die Deputirten der Zweigvereine zu einer Besprechung in der Kirche. Nachmittags 2 Uhr findet ein Diner im Schützenhaussaale und eine freie Versammlung im Schützengarten statt. Abends um 6 Uhr erfolgt der Schluß des Festes durch Kirchen-Concert, Gebet und Segen. — Vergangenen Freitag haben die Beamten des hiesigen Kreisgerichts zum Theil ihre zukünftige Verwendung erfahren. Darnach wird Herr Director Müller, der fast 50 Jahre im Staatsdienste ist, mit vollem Gehalte auf drei Jahre zur Disposition gestellt. Die Kreisrichter Preibiß und Schubert werden nach Ratibor resp. Lissa und Kreisrichter Basch wird nach Meseritz versetzt. Sechs und zwanzig nicht etatsmäßig angestellte Subaltern-Beamte haben für den ersten October ihre Kündigung erhalten. — In dem von hiesiger Stadt eine halbe Meile entfernten Dorfe Polnisch-Damno hat sich vergangene Woche eine Frau erhängt. Der Ehemann derselben gehört zur Gemeinde der Baptisten. Wegen der Confirmation der Tochter sind zwischen den Ehegatten religiöse Meinungsdifferenzen entstanden, und diese sind der Grund zum Selbstmorde der Frau gewesen. — Dem hiesigen Männer-Gesang-Verein fehlte bis jetzt eine Fahne. Den Mangel einer solchen ersetzte er bei festlichen Gelegenheiten durch eine nicht unschöne Riesen-Lyra. Dieser Nothbehelf konnte aber auf die Länge der Zeit nicht bestehen, und so beschloß der Verein die Anschaffung einer Fahne. Das dazu nöthige Geld ist auf eine originelle Weise beschafft worden. Nachdem durch Sammlungen und Ueberschüsse bei Aufführungen circa 50—60 Mark zusammengebracht worden sind, wird das Fehlende im Betrage von 150—200 M. auf dem Wege einer Actien-Unternehmung gedeckt. Es sind zu diesem Zwecke unverzinsliche Actien mit 1,50 M. Nennwerth ausgegeben worden. Dieser Betrag wird binnen vier Jahren vom 1. October 1879 ab zurückerstattet. Der Verein stellt nämlich alljährlich am Schlusse des Vereinsjahres aus Vereinsmitteln 30—40 M. zur Tilgung dieser Anleihe bereit. Die Feststellung der einzulösenden Antheilscheine erfolgt in der General-Versammlung durch Ausloosung unter Beobachtung der bei der Staats-Lotterie angewandten Sicherung. Das 10. und 30. Loos erhält eine Prämie von je 1 M., das 50. Loos ist mit 1,50 M. und das 70. mit 2 M. bedacht worden. Nicht erhobene Beträge verbleiben nach Ablauf von zwei Jahren nach der Verloosung der Vereinskasse.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Florenz, 5. Juni. Im Prozeß wegen Werfens von Orsinibomben verurtheilte der Schwurgerichtshof einen Angeklagten zu lebenslänglicher Strafarbeit, zwei zu zwanzigjährigem, vier zu neunjährigem Gefängniß; zwei wurden freigesprochen.

Versailles, 5. Juni. Der Deputirtenkammer wurde vom Handelsminister heute ein Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der bestehenden Handelsverträge auf 6 Monate, vorgelegt.

Paris, 5. Juni. Nach weiteren aus Algier eingegangenen Nachrichten sind die in der Provinz Constantine ausgebrochenen Unruhen unerheblich und beschränken sich auf einen zwischen dem Stamm Ouled Daoud und dem Stamm Ouled Bousliman ausgebrochenen Streit.

Kopenhagen, 5. Juni. Bei dem heutigen Festdiner zur Universitäts-Jubelfeier dankte der russische Gesandte Mohrenheim in dänischer Sprache Namens der Gäste, namentlich der Vertreter der finnländischen Universität. Helsingfort toastete auf die Universität Kopenhagen und hob hervor, daß das Ansehen des Landes immer dem Ansehen der Universität entspreche.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 5. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 425. Pariser Wechsel 81, 10. Wiener Wechsel 174, 90. Böhmische Westbahn 168. Elisabethbahn 158¼. Köln-Mindener-Prämien-Antheilscheine 130¾. Galizier 215¼. Franzosen*) 242½. Lombarden*) 71½. Nordwestbahn 117. Silberrente 61¾. Papierrente 59¾. Oesterreich. Goldrente 70⅛. Ungar. Goldrente 83⅜. Italiener 81¾. Russ. Bodencredit 78. Russen 1872 86¼. Neue russ. Anleihe 88¾. 1860er Loose 123⅞. 1864er Loose 293, 00. Creditactien*) 233⅜. Oest. National-Bank 730, 00. Darmstädter Bank 131. Meininger Bank 83½. Hess. Ludwigsbahn 76¼. Ungarische Staatsloose 185, 30. do. Schatzanweisungen 103. do. Ostbahn-Obligationen II. 73⅞. Central-Pacific 107⅞. Reichsbank 155⅛. Reichs-Anleihe 99¼. II. Orientanleihe 57⅛. — Matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 233¼, Franzosen 242, Lombarden 71¼, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier 214½, Orientanleihe —, 1877er Russen —, 1860er Loose —, —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 5. Juni, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 124¾, Silberrente 61½, Oesterr. Goldrente 69⅝, Ung. Goldrente 82¾, Creditactien 230¾, 1860er Loose 121¾, Franzosen 605, Lombarden 171, Ital. Rente 81¼, Neue Russen 88¼, Vereinsbank 122¼, Laurahütte 73½, Norddeutsche 146, Anglo-deutsche 35¼, Amerik. de 1885 95⅝, Köln-Minden. St.-A. 131½, Rhein. Eisenbahn do. 127¾, Berg-Märk. do. 91. Berl.-Hamb. do. 182. Altona-Kiel do. 123. Disconto 1⅝ pCt. — Matt.

Hamburg, 5. Juni. Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen per Juni-Juli 192 Br., 191 Gd., per September-October 195 Br., 194 Gd. Roggen per Juni-Juli 121 Br., 120 Gd., per September-October 126½ Br., 125½ Gd. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl still, loco 59, per October 59½. Spiritus ruhig, per Juni 37 Br., per Juli-August 38 Br., per August-September 39 Br., per September-October 40 Br. Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 8, 90 Br., 8, 60 Gd., per Juni 8, 60 Gd., per August-December 8, 20 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 5. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig, auf Zeit weichend. Tagesimport 2000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 5. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner weichend, Surats unverändert. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung 7, Juli-August-Lieferung 7 1/16 D.

Upland good ordinair 6 11/16, Upland low middl. 6 15/16, Upland middl. 7 1/16, Mobile middl. 7 1/16, Orleans good ordinair 6 13/16, Orleans low middl. 7, Orleans middl. 7⅛, Orleans middl. fair 8, Pernam fair 7⅛, Santos fair 7, Bahia fair 6⅞, Maceio fair 7¼, Maranham fair 7¼, Egyptian brown middl. 6¼, Egyptian brown fair 8⅝, Egyptian brown good fair 9⅛, Egyptian white middl. —, Egyptian white fair 7½, Egyptian white good fair 7⅞, Smyrna fair —, M. G. Broach fair 5¾, Dhollerah middl. 4, Dhollerah good middl. 4⅝, Dhollerah middl. fair 5 5/16, Dhollerah fair 5 9/16, Dhollerah good fair 5 13/16, Dhollerah good 6 3/16, Domra fair 5 9/16, Domra good fair 5 15/16, Domra good 6 3/16, Scinde fair 4¾, Bengal fair —, Bengal good fair 5 5/16, Madras Tinnevelly fair —, Madras Tinnevelly good fair 5⅞, Madras Western fair 5¼, Madras Western good fair 5⅝.

Pest, 5. Juni, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco schwacher Verkehr, Termine matter, per Frühjahr 10, 05 Gd., 10, 10 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 70 Gd., 5, 75 Br. — Mais per Frühjahr 5, 25 Gd., 5, 27 Br. — Wetter: prachtvoll.

Paris, 5. Juni, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, per Juni 27, 50, per Juli 27, 60, per Juli-August 27, 60, per Septbr.-Decbr. 27, 60. Mehl matt, per Juni 59, 00, per Juli 59, 75, per Juli-August 60, 00, per Septbr.-Decbr. 60, 50. Rüböl weichend, per Juni 81, 25, per Juli 81, 75, per Juli-August 82, 00, per Septbr.-December 82, 50. — Spiritus matt, per Juni 54, 50, per September-December 55, 00. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 5. Juni, Nachmitt. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Juni pr. 100 Kilgr. 49, 25, Nr. 7/9 pr. Juni per 100 Kilgr. 55, 25. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Juni 57, 75, pr. Juli 58, 00, per Juli-August 58, 00, per September-December 58, 00.

London, 5. Juni. Havannazucker Nr. 12 21. Träge.

Antwerpen, 5. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 20 bez., 20¼ Br., per Juli 20 bez., 20¼ Br., per Septbr. 20½ Br., per September-December 20¾ Br. — Weichend.

Bremen, 5. Juni, Nachmitt. Petroleum niedriger. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 10, per Juli 8, 00, per August 8, 00, per Septbr.-December 8, 10.

Handel, Industrie rc.

Berlin, 5. Juni. [Börse.] Schon gestern griff nach Schluß der Börse eine recht matte Stimmung Platz und dieselbe übertrug sich im Allgemeinen auch auf das heutige Geschäft. Die höheren Pariser Notirungen, die bei Eröffnung des Verkehrs vorlagen, hatten der Gesammtstimmung zwar vorübergehend einen Anflug von Festigkeit gegeben, doch machte sich später wieder eine allgemeine Ermattung geltend, die zeitweise sogar auch einen acuteren Charakter annahm. In der Hauptsache ist auch heute nur die Ueberladung der Speculation die Ursache der matteren Haltung und der Coursdruck war lediglich die Folge von umfangreicheren Realisationsverkäufen. Das Angebot war überwiegend und haben namentlich die internationalen Speculationspapiere stärkere Einbußen zu verzeichnen. Nur Franzosen konnten sich ziemlich gut behaupten, dagegen schließen österreichische Creditactien wesentlich unter gestrigem Coursstande und ebenso mußten Lombarden nicht unbedeutend nachgeben. Die Oesterr. Nebenb. blieben meist unbelebt, ließen aber doch eine nur wenig feste Tendenz erkennen. Auch die localen Speculationseffect. folgten der allgemeinen Strömung und gingen in den Notirungen zurück. Disc.-Commanditantheile waren zu herabgesetzter Notiz nicht ganz unbelebt. Lauraactien blieben dagegen fast ganz vernachlässigt. Dieselben wurden pr. ultimo 73¾—72¾—73 notirt. In recht fester Haltung hatten die auswärtigen Staatsanleihen eröffnet, doch unterlagen dieselben ebenfalls einem nicht ganz unbedeutenden Coursdrucke, nur Italiener konnten sich gut behaupten, da dieselben von auswärts höher gemeldet wurden. Russische Werthe waren sämmtlich recht matt, besonders aber Orient-Anleihen und russische Valuta. 5proc. Anleihe pr. ultimo 88⅝—⅜. Russische Noten matt, pr. ultimo 200¼—198¾—199 (Vorprämie 202/2), pr. Juli 201—199½—199¾ (Vorprämie 202½/3). Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Auch in Eisenbahnprioritäten blieb der Verkehr gering, nur einheimische 4- und 4½procentige Devisen wurden vielfach zu Capitalsanlagen verwendet. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte herrschten anfänglich ebenfalls Realisationen vor, und schlug die Coursbewegung auch weichende Richtung ein, später zeigte sich eher Kauflust. Stettiner zogen im Course an. Potsdamer kamen niedriger zur Notiz, blieben aber nach Cours gesucht. Hamburger und Anhalter weichend. Halberstädter zur herabgesetzten Notiz begehrt. Leichte Bahnen matt, nur Ostpreußische Südbahn beliebt. Rumänen weichend. Bankactien trugen eher eine matte Haltung. Im Course gewannen heute nur Weimarische B., Kölner Wechslerb., Norddeutsche Grundcreditbank und Geraer Bank, Wollbank und Centralbank für Bauten zogen etwas an. Dagegen war Darmstädter Bank weichend, Deutsche Bank ging zu herabgesetzter Notiz um. Antwerper Centralbank, Würtemberger Vereinsbank, Meininger Bank, Essener Creditbank, Basler Bankverein, Niederlausitzer und Preußische Bodencredit waren ebenfalls billiger erhältlich. Industriepapiere betheiligten sich wenig am Verkehr. Centralstraße besser, Lincke Wagenbau beliebt, Sentker Werkzeug anziehend. Glauzig Zuckerfabrik erhöhte die Notiz. Eckert Maschinenfabrik mußte etwas nachlassen. Montanwerthe schwach belebt. Donnersmarck niedriger, Gelsenkirchen, Harkort und Braunschweig. Kohlen zogen etwas an.

Um 2½ Uhr: Schwach. — Credit 466,—, Lombarden 142,—, Franzosen 487,50, Reichsbank —,—, Disconto-Commandit 154,25, Laurahütte 73,25, Türken 11,75, Italiener 81,12, Oesterr. Goldrente 69,75, Ungarische Goldrente 83,—, Oesterr. Silberrente 61,62, do. Papierrente 59,75, 5% Russen 88,50, Köln-Mindener 131,75, Rheinische 128,75, Bergische 91,50, Rumänen 32,—, Russische Noten 199,—. Marienburg-Mlawka-Prioritäten — Gld.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 174,60 bez., do. Eisenbahn-Coupon 174,60 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,165 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,165 bez., do. Papier-Dollars 4,165 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,60 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., Rum. Div.-Sch. per 78 5,30 Gd., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,36 bez.

Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts.

(Nachdruck verboten. Gesetz vom 17. Juni 1870.)

** **Leipzig**, 3. Juni. Neue Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts sind folgende:

In der Regel braucht der Käufer Theillieferungen nicht anzunehmen, und, so wenig hiernach der Verkäufer eine Theillieferung mit dem Erfolge dem Käufer aufdringen kann, daß dieser zur Zahlung eines entsprechenden Theiles des Kaufpreises verpflichtet würde, so wenig ist der Verkäufer berechtigt, einen Theil des Kaufobjects selbsthilfeweise, nach Art. 343 des Handelsgesetzbuchs, mit der Wirkung zu veräußern, daß der Käufer die Substituirung des Erlöses aus dem veräußerten Theile für die contractliche Lieferung sich gefallen lassen und den dem veräußerten Theile der Waare entsprechenden Theil des vertragsmäßigen Kaufpreises zahlen müßte.

Die Vorschrift im Art. 357 des Handelsgesetzbuchs, wonach der wegen Verzugs vom Verkäufer bei Waaren, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, zu leistende Schadensersatz in der Differenz zwischen dem Kaufpreise und dem Markt- oder Börsenpreise zur Zeit und am Orte der geschuldeten Lieferung besteht, leidet, obgleich sie nur für sogenannte Fixgeschäfte ausgesprochen ist, auch bei sonstigen Handelskäufen Anwendung. Ebenso ist es gerechtfertigt, obgleich Art. 357 nur von dem Falle handelt, daß der Käufer statt der Erfüllung Schadensersatz wegen Nichterfüllung fordert, den darin anerkannten Grundsatz auch auf den Fall anzuwenden, daß der Käufer neben der Erfüllung Schadensersatz wegen Verspätung der Erfüllung verlangt. Bei Anwendung auf letzteren Fall führt dieser Grundsatz zu der Regel: daß der Betrag des von dem Verkäufer wegen der Verspätung zu leistenden Schadensersatzes mindestens in der Differenz zwischen dem Markt- und Börsenpreise zur Zeit des eingetretenen Verzugs und dem (geringern) Markt- und Börsenpreise zur Zeit der erfolgten Lieferung besteht. Diese Regel, welche mit dem Gemeinen Recht übereinstimmt, schließt für den Handelskauf die Anwendung abweichender landesgesetzlicher Vorschriften aus.

Eine von dem Bezogenen auf den Wechsel gesetzte und unterschriebene Erklärung gilt nach Art. 21 Abs. 2 der Wechselordnung, wenn sie den Willen des Bezogenen, durch sie den Wechsel zu acceptiren, nicht ausdrücklich und unzweideutig ausschließt, als Acceptation — dies also namentlich dann, wenn sie nach Fassung und Inhalt den Acceptwillen zweifelhaft erscheinen läßt. Eine anderweite Erforschung des Willens zur Beseitigung des Zweifels gestattet das Wechselrecht nicht.

Die Ansicht, daß der Umfang, in welchem das Aufführungsrecht, § 50 des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870, betreffend das Urheberrecht von Schriftwerken rc., übertragen werde, regelmäßig örtlich begrenzt sei, und daß die Erlaubniß zur Aufführung nicht nur auf eine bestimmte Ortschaft und ein bestimmtes Theater, sondern auch auf die Grenzen derjenigen Bühnenlocalitäten beschränkt sei, welche der Erwerber des Aufführungsrechtes zur Zeit des Geschäftsabschlusses geschäftlich vertrat, findet nicht im Gesetze ihre Begründung. Es hängt lediglich von dem Inhalte des Vertrages ab, in welcher örtlicher Begrenzung das Aufführungsrecht den Erwerbern von dem Autor eingeräumt ist. Diese thatsächliche Frage ist daher in jedem einzelnen Falle nach den beim Vertragsschluß abgegebenen Erklärungen, und, insoweit solche nicht abgegeben worden sind, nach dem

unter den obwaltenden Umständen dem muthlichen Willen der Vertragschließenden zu beantworten.

London, 5. Juni. [Bankausweis.] Totalreserve 18,812,000 Pfd. St., Notenumlauf 29,390,000 Pfd. St., Baarvorrath 33,202,000 Pfd. St., Portefeuille 19,696,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 2,717,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 7,560,000 Pfd. St., Notenreserve 17,660,000 Pfd. St.

London, 5. Juni. Bei der gestrigen Wollauction waren Kammwollen mehr gefragt.

Berliner Börse vom 5. Juni 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,40 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	106,10 bz
do. do. 1876	4	99,60 G
Staats-Anleihe	4	98,85 bz
Staats-Schuldscheine	3½	94,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	155,00 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,20 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	103,00 bz
Pommersche	3½	88,10 G
do.	4	98,10 bz
do.	4½	105,70 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	97,90 bz
Schlesische	3½	88,75 G
Lndschaftl. Central	4	97,90 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98,40 bz
Pommersche	4	98,20 bz
Posensche	4	98,20 bz
Preussische	4	98,25 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,75 bz
Sächsische	4	99,40 bz
Schlesische	4	96,40 bz
Badische Präm.-Anl.	4	133,60 bz
Baierische 4% Anleihe	4	133,20 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	131,75 bzB
Sächs. Rente von 1876	3	76,70 bzG

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,70 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99,50 bzG
do. do.	5	103,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	98,50 bzG
do. do. do.	5	103,60 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,75 bz
Unkünd. do. (1872)	5	104,90 bz
do. rückzb. à 110	5	110,75 bz
do. do. do.	4½	104,10 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,60 G
Künd b. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	96,90 bzG
do. do. Pfandbr.	5	95,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	101,50 G
do. do. II. Em.	5	96,20 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	112,75 bzG
do. do. II. Em.	5	110,40 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	103,50 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,96 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	118,30 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	99,50 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	102,30 G
do. do.	4½	99,25 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	105,60 G
do. do. 4½%	4½	100,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	61,60 bzG
do. (1/4. 1/10.)		61,75 ebzB
do. Goldrente	4	69,80-90 bz
do. Papierrente	4⅕	59,90 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	123,90 bz
do. Credit-Loose	fr.	327,00 bzB
do. 64er Loose	fr.	294,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	149,60 bz
do. do. 1866	5	148,75 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	57,70 bz
do. II. do. v. 1878	5	56,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	77,90 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	77,50 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62,60 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,00 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,30 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	101,60 G
Ital. 5% Anleihe	5	81,10 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	103,50 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	84,20 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,90 B
Ungar. Goldrente	6	83,60 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	186,00 B
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	81,80 bzG
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	103,00 G
Schwedische 10 Thlr.-Loose		—
Finnische 10 Thlr.-Loose		47,75 bz
Türken-Loose		38,60 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½g.	3½	89,40 bzB
do. do. VI.	4½	103,60 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	102,20 bz
Berlin-Görlitz	5	103,10 G
do.	4½	97,00 G
do. Lit. C.	4½	92,90 bz
Bresl-Freib. Lit. DE.F	4½	101,75 G
do. Lit. G.	4½	103,50 G
do. do. H.	4½	100,40 bzB
do. do. J.	4½	100,40 bzB
do. do. K.	4½	100,40 bzB
do. von 1876.	5	104,00 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	97,25 B
do. Lit. B.	4½	102,50 bzG
do. IV.	4	97,60 G
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	103,60 G
Hannover-Altenbeken	4½	99,00 bz
Märkisch-Posener	5	102,00 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98,50 G
do. do. II. Ser.	4	98,00 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,50 G
do. do. III. Ser.	4	98,00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	97,25 B
do. E.	3½	89,25 B
do. F.	4½	102,75 G
do. G.	4½	102,25 B
do. H.	4½	103,00 bz
do. von 1869.	5	102,10 G
do. von 1873.	4	96,70 bz
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,60 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,00 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,30 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	89,00 bzG
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	83,60 bz
Charkow-Krementsch. gar.	5	87,00 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Dux-Bodenbach	fr.	81,50 bzG
do. II. Emission	fr.	76,00 bzG
Prag-Dux	fr.	33,00 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	90,40 bz
do. do. neue	5	89,20 G
Kaschau-Oderberg	5	70,50 bzB
Ung. Nordostbahn	5	66,00 bzB
Ung. Ostbahn	5	68,90 bz
Lemberg-Czernowitz	5	72,75 bz
do. do. II.	5	75,60 bz
do. do. III.	5	70,50 bzG
do. do. IV.	5	66,75 G
Mährische Grenzbahn	5	62,25 bzB
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	24,50 bzB
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	75,90 bzB
Oesterr.-Französische	3	369,70 bz
do. do. II.	3	352,00 bz
do. südl. Staatsbahn	3	263,00 bzG
do. neue	3	261,00 bz
do. Obligationen	5	88,00 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	91,75 bz
Warschau-Wien II.	5	100,50 G
do. III.	5	97,80 bz
do IV.	5	92,90 bzB
d V.	5	99,50 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,75 bz
do. do.	2 M.	3½	169,10 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,365 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,00 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	197,10 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	197,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	175,9[illegible] bz
do. do.	2 M.	4	174,00 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 266,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 174,00 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 90,80 bz
Oldenburger Loose 150,10 bzG

Ducaten 9,72 G	Dollars 4,205 G
Sover. 20,37 G	Oest. Bkn. 175,15 bz
Napoleon 16,22 bz	do. Silbergd — —
Imperials 16,63 G	Russ. Bkn. 198,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	½	4	18,75 bzG
Berg.-Märkische	3⅓	4	4	91,60 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	95,90 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	15,25 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	16,25 bzG
Berlin-Hamburg	11½	10½	4	186,75 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	91,75 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	3⅕	4	109,50 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	83,50 bzG
Bresl.-Freib.	2⅔	3¼	4	78,50 bz
Cöln-Minden	5 1/20	6,5	4	131,50 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	6	4	28,25 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	8,214	4	107,50 bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	15,25 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,50 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	50,75 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	58,80 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	184,75 G
Märk.-Posener	0	0	4	24,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	9⅕	4	141,25 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	76,60 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	95,40 bzG
Oberschl. A.C.D.E.	8½	8½	3½	153,25 bzB
do. B.	8½	8½	3½	134,00 B
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	489,00-86,00
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	233,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	145,00-41,00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	50,40 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅛	7	4	123,25 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	44,25 bz
Rheinische	7	7	4	128,25 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	96,75 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	11,50 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	32,70-32 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	21,00 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,40 G
Thüringer Lit. A.	7½	8	4	131,00 bz
Warschau-Wien	5	—	4	186,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	31,00 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	41,75 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	31,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	44,00 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	36,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	29,50 bz
Märkisch-Posener	4½	5	5	94,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	87,25 bzB
do. Lit. C.	5	5	5	111,00 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	93,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅛	7	5	124,25 bz
Rumänier	8	8	8	89,30 bz
Saal-Bahn	0	0	5	28,00 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	24,10 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	52,75 bz
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	164,50 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	65,90 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	6	4	68,00 bzG
Braunschw. Bank	3	4½	4	85,00 bz
Bresl. Disc.-Bank	3	3	4	80,00 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	5⅔	4	85,50 bz
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	74,50 B
Danziger Priv.-Bk.	[illegible]	5⅕	4	107,00 G
Darmst. Creditbk.	[illegible]	6¾	4	129,50 bz
Darmst. Zettelbk.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	106,00 G
Deutsche Bank	3	6½	4	118,60 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	154,80 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	90,60 B
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	154,00 bz
do. ult.	[illegible]	6½	4	156,00-54,25
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	100,00 G
do. junge	5½	5½	4	99,75 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	94,50 bzG
do. junge	8	6	4	94,90 bz
Hamb. Vereins-B.	10½	7¾	4	— —
Hannov. Bank	6	6½	4	103,70 G
Königsb. Ver.-Bnk.	[illegible]	6	4	87,10 bzG
Lndw.-B. Kwilecki	0	—	4	53 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	131,25 bzG
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	120,50 bz
Magdeburger do.	6 9/10	6 5/10	4	116,25 bzB
Meininger do.	2	2½	4	83,75 bz
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	146,00 bz
Nordd. Grunder.-B.	5	0	4	51,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	74,50 B
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	472-67
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	105,00 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	79,00 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	124,50 bz
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	108,75 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	93,75 bz
Weimar. Bank	0	0	4	37,25 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	159,75 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,75 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	— —
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	58,50 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,75 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	0	—	fr.	80,75 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd.-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	12,40 bz
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	— —
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	29,00 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	51,05 B
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	91,25 G
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	965 G
Donnersmarkhütt.	3	½	4	29,75 bzB
Dortm. Union	0	—	4	13,75 bz
do. abgest.	0	—	4	13,00 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	73,00 bzG
Lauchhammer	0	—	4	32,50 G
Marienhütte	3	—	4	54,25 bzB
Cons. Redenhütte	—	—	4	97,25 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	15,00 B
Schl. Zinkh.-Actien	6½	5½	4	78,75 bzB
do. St.-Pr.-Act.	6½	5½	4	89,90 B
Tarnowitz. Bergb.	0	6	4½	— —
Vorwärtshütte	0	—	4	10,00 B
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅔	4	60,25 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	61,00 bzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	24,00 B
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	66,00 bz
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	20,90 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	32,50 G
Schl. Leinenind.	4	—	4	79,50 G
do. Porzellan	1½	1½	4	26,25 bz
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	25,50 bzG

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Schweidnitz, 6. Juni. [Wollmarkt.] Zufuhr incl. Händler 2000 Centner. Wäschen gut. Preisaufschlag 6—10 Thaler. Um 8 Uhr ¾ verkauft. (Telegr. Privat-Depesche der Bresl. Ztg.)

Berlin, 5. Juni. [Producten-Bericht.] Die Luft ist sehr kühl heute. In der Stimmung für Roggen war anfänglich Festigkeit vorherrschend, doch die erneut starken Kündigungen und der schwerfällige Absatz für Waare ließ die Haltung später wieder erschlaffen, so daß gestriger Preisstand schließlich kaum behauptet blieb. — Roggenmehl matt. — Weizen sehr still und zum Schluß eher matt. — Hafer geht loco schleppend ab, für Termine war die Stimmung heute matt. — Rüböl spärlich angeboten, war daher eher etwas fester. — Petroleum matt. — Spiritus ist neuerdings etwas besser bezahlt worden, schließt indessen eher matt.

Weizen loco 170—205 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer 190 M. ab Kahn bez., gelber schlesischer — M. ab Bahn bez., feiner weißer polnischer — M. bez., blauspitziger poln. — M. ab Kahn bez., per Juni — M. bez., per Juni-Juli 195—194½ M. bez., per Juli-August 193 M. Br., per September-October 196½—196 M. bez. Gek. 10,000 Ctnr. Kündigungspreis 194½ Mark. — Roggen loco 115 bis 138 Mark pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russ. 121—122 M., defecter russ. 110—112 M., inländischer 132—133 M., hochfeiner inländischer — Mark ab Kahn und Bahn bez., per Juni 122—121½ M. bez., per Juni-Juli 122—121½ M. bez., per Juli-August 124—123½ M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 130½ bis 130 M. bez., per October-November 132½—132 M. bez. Gekündigt 44,000 Ctnr. Kündigungspreis 121½ Mark. — Gerste loco 120 bis 185 Mark nach Qualität gefordert. — Mais loco 114—120 M. nach Qualität gefordert, rumänischer — Mark ab Bahn bez., amerikanischer — Mark frei Wagen bez. — Hafer loco 115—142 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 120 bis 128 Mark bez., russischer 115—123 Mark bez., pommerscher 128—131 M. bez., schlesischer 126—131 M. bez., böhmischer 126—131 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 132—134 Mark ab Bahn bez., per Juni — M. bez., per Juni-Juli 128½—127½ Mark bez., per Juli-August 128½ bis 128 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 132½ M. bez., per October-November 133 M. bez. Gek. — Ctnr. Kündigungspreis 127½ Mark. — Erbsen, Kochwaare: 136 bis 190 Mark, Futterwaare: 125 bis 135 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: — M. bez., Nr. 0: 26,50 bis 25,00 M., Nr. 0 und 1: 25,00—23,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 20,00—18,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 18,25—17,00 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Juni 18,05 M. bez., per Juni-Juli 18,05 M. bez., per Juli-August 18,05 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 18,35 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M. bez., ohne Faß 56,8 Mark bez., per Juni 56,657 M. bez., per Juni-Juli 56,5 bis 56,9 M. bez., per September-October 57,3—57,4 Mark bez., per October-November 57,5—57,7 M. bez., per November-December 57,9—58 Mark bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 61 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20 M. bez., per Juni 19,8 M. bez., per Juni-Juli 19,8 M. bez., per Juli-August — Mark bez., per September-October 22,6—22,4 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 52,3—51,9—52,3 M. bez., per Juni 51,5 bis 51,7—51,6 Mark bez., per Juni-Juli 51,5—51,7—51,6 Mark bez., per Juli-August 52,6—53—52,9 M. bez., per August-September 53,6—53,8 bis 53,7 M. bez., per September-October 53,5 M. bez. Gekündigt 390,000 Liter. Kündigungspreis 51,6 Mark.

* Breslau, 6. Juni, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,60 bis 18,50—19,00 Mark, gelber 16,50—17,80 bis 18,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei stärkerem Angebot unverändert, pr. 100 Kilogr. 11,60 bis 12,40—13,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste preishaltend, pr. 100 Kilogr. 11,30 bis 13,20 Mark, weiße 13,30—14,00 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,40 — 11,00 — 11,80 bis 12,40 Mark.

Mais mehr angeboten, pr. 100 Kilogr. 9,60—10,10—10,70 Mark.

Erbsen unverändert, pr. 100 Kilogr. 11,60 — 12,80 — 14,00 bis 14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80 bis 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Oelsaaten schwach gefragt.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	25	24	50	23	50
Winterraps	25	—	24	50	23	50

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,60 Mark, fremde 7,80—8,40 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 28—33—38—41 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 30—38—45—55 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,00—28,50 Mark, Roggen fein 19,75—20,75 Mark, Hausbacken 18,75—19,75 Mark, Roggen-Futtermehl 8,75—9,75 Mark, Weizenkleie 6,80—7,80 Mark.

Heu 3,20—3,60 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 5., 6.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 14°,4	+ 12°,2	+ 9°,5
Luftdruck bei 0°	331''',57	331''',29	330''',55
Dunstdruck	2''',71	3''',21	3''',50
Dunstsättigung	40 pCt.	56 pCt.	77 pCt.
Wind	W. 2.	NW. 1.	O. 1.
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder			7 Uhr: 15°, 1.

Breslau, 6. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 68 Cm. U.-P. 1 M. 88 Cm.

Literarisches.

Nur Jehan. Gedicht in vier Gesängen von Hermann Kunibert Neumann, (1156. Bändchen der Reclam'schen Universalbibliothek.) Der im Jahre 1875 gestorbene, talentvolle Dichter, welcher einen großen Theil seines Lebens in Schlesien (seit 1853 in Neisse) zubrachte und auch als Vertreter von Glatz und Mitglied der Partei Waldeck im preußischen Abgeordnetenhause eine politische Rolle in und unmittelbar nach dem Bewegungsjahre spielte, ist mit einer Reihe lyrischer und lyrisch-epischer Dichtungen hervorgetreten. Die letzteren erinnern sowohl bezüglich der romantischen Grundstimmung als auch der meisterhaften Formbehandlung an die Producte Ernst Schulze's, des seinerzeit vielberühmten Verfassers der „bezauberten Rose." Nur Jehan ist das gereifteste der Werke Neumanns und man kann es dem Unternehmer der Universalbibliothek Dank wissen, daß er den feinsinnigen, formvollen Dichter in weiteren Kreisen bekannt macht.

Die Wehrkräfte Frankreichs im Jahre 1885. Von Fritz Hönig, Hauptmann a. D. Berlin. Verlag von Friedrich Luckhardt. Frankreichs Wehrkraft verdient nach wie vor die größte Aufmerksamkeit, besonders interessant ist es aber zu sehen, wie sich die französischen Wehrverhältnisse gestalten werden, wenn Frankreich seine Armee-Reorganisation erst vollständig durchgeführt hat und auch als Volk in Waffen dastehen wird. — Der Verfasser von „die Wehrkräfte Frankreichs" hat bereits durch sein Werk: „Die politische und militärische Lage Belgiens und Hollands in Rücksicht auf Frankreich und Deutschland" genugsam bewiesen, daß er gründliche Studien gemacht hat. In dem vorliegenden Buche bietet er eine so interessante Uebersicht über die gesammte Entwickelung des französischen Heerwesens und Volkes seit 1870/71, daß das Werk bleibenden Werth behält und sicher viele Freunde finden dürfte. Der Verfasser berücksichtigt auch die neueste Literatur und bespricht u. A. das Werk des General Trochu: „L'armée française" en 1879. R.

Die Gifte und Gegengifte. Ein Rathgeber für Jedermann über Natur, Wirkung und Behandlung der Gifte, zugleich mit Rücksicht auf gewerbliche Vergiftungen, von Dr. M. Dyrenfurth, prakt. Arzt. Heft 47 bis 50 der „Medicinische Hausbücher." Münchhoff, Berlin. Der durch seine Aufsätze im „Daheim" bekannte Dr. Dyrenfurth schildert in dem vorliegenden Buche die Natur, Wirkung und Behandlung der Gifte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreiches; man möchte glauben, wenn man die Wirkungen der einzelnen Gifte durchliest, der Verfasser habe alle die geschilderten Schreckensscenen an sich durchlebt, so wahrheitsgetreu zeichnet seine Feder. Als höchst interessant erwähnen wir die Schilderung des Haschisch- und Opiumrausches. Wichtig und unentbehrlich ist das Buch in allen Fabriken, welche mit giftigen Stoffen arbeiten; wir können daher das Buch nicht nur jeder Familie, sondern besonders auch den betreffenden Fabrikbesitzern zur Anschaffung nicht angelegentlich genug empfehlen.

Das Juni-Heft der „Deutschen Revue über das gesammte nationale Leben der Gegenwart", herausgegeben von Richard Fleischer, Verlag von Otto Janke in Berlin, enthält folgende Artikel: I. Formstudien, II. Virtuosität von Otto Roquette. — Gesucht und Gefunden, Novelle von Golo Raimund (Schluß.). — Unzeitgemäße Reflexionen über den Begriff des Zeitgemäßen von H. Ulrici. — Paulus und die Corinther von Hoßbach. — Die conservativen und die liberalen Parteien und deren Einfluß auf Staat und Gesellschaft von A. Merkel. — Die Wiedergeburt des Deutschen Reiches von Richard Schröder (Schluß.). — Rentabilität der Cultur Afrika's von Hübbe-Schleiden. — Die Fortschritte der Industrie und ihr Einfluß auf die Berufskrankheiten der Arbeiter von C. Lewy. — Unsere gefährdete Exportindustrie von Laspeyres. — Die Productioskosten des Getreides von K. Birnbaum. — Naturwissenschaft und Religion von M. Carriere. — Rundschau über die Revuen des Auslandes.

„Das Leben des Generals Dumouriez." Von A. v. Boguslawski. (Berlin, Luckhardt.) Von diesem interessanten biographischen Werke ist jetzt der zweite Band erschienen, welcher die von uns bereits gerühmten Vorzüge des Verfassers: selbstständige Forschung, übersichtliche Anordnung und lebendige Darstellung neuerdings erkennen läßt. In diesem Theile, welcher den Feldzug in den Argonnen, die Eroberung Belgiens, den Feldzug von 1793 in Holland und Belgien, die Schilderhebung Dumouriez gegen den Convent, sowie die letzten Tage des thatkräftigen, ehrgeizigen Generals behandelt, tritt naturgemäß das kriegsgeschichtliche Element in den Vordergrund. Dasselbe wird in einer für Fachmänner sehr lehrreichen, für Laien stets verständlichen Weise behandelt. Beigegeben sind diesem Bande fünf Karten und Schlachtenpläne. Durch das nun zum Abschluß gelangte Werk hat sich der Verfasser einen ehrenvollen Erfolg in den Kreisen derjenigen gesichert, welche das überlieferte Historische zu sichten und zu gestalten wissen. Hierbei erwähnen wir auch, daß Boguslawski auch Verfasser historischer Romane ist, von welchen der letzte vor einigen Jahren bei Trewendt erschienen ist.

* „Stimmungsbilder aus dem Vermächtniß einer alten Frau, von der Verfasserin der Memoiren einer Idealistin" (Leipzig, C. Reißner u. Ganz). Die Verfasserin, schreibt die „Köln. Ztg.", war die Erzieherin der Herzen'schen Töchter, sie steht ganz auf dem Standpunkte des russischen Agitators; aber ihre edle, ideale Natur schützt sie vor den Auswüchsen des Nihilismus im jetzt landläufigen Sinne. Auch die Idealistin stellt das Bedürfniß einer Philosophie voran und handelt von der Lebenspflicht und den großen Bildungsfragen der Frauen. Auf Einzelnes eingehen wollen, hieße in ein Wespennest stechen, wenn man nicht ein Buch über Streitfragen schreiben will, über die wohl erst nach langen Jahren, wenn jemals, ein leichteres Einvernehmen, ein Ausgleich erzielt werden wird. Geschrieben ist das Buch vortrefflich, die Idealistin ist Virtuose im Vortrage und besitzt, obgleich Weltfahrerin, einen klaren, correcten Styl.

* Von dem in geschichtlicher Beziehung eben so gediegenen, als durch reizvoll abwechselnde Culturbilder ungemein anziehenden Werke: „Alt- und Neu-Wien, Geschichte der Kaiserstadt und ihrer Umgebungen seit dem Entstehen bis auf den heutigen Tag und in allen Beziehungen zur gesammten Monarchie, geschildert von Moriz Bermann. Mit 200 Illustrationen, Bildern und Plänen von hervorragenden Künstlern." — (A. Hartleben's Verlag in Wien), liegen nunmehr bereits die Hefte 3 bis 5 vor. Das Emporblühen der Stadt Wien unter den Babenbergern behandelnd, bietet sich hier eine Fülle der picantesten Ausführungen, theils in der Charakteristik der Persönlichkeiten, wie Leopold des Frommen (Stifters von Klosterneuburg), Heinrich Jasomirgotts (des ersten Erbauers der Stefanskirche), Leopold des Tugendhaften (unter welchem Richard Löwenherz in Wien gefangen wurde), Friedrichs des Streitbaren u. s. w., theils in den interessanten, unzähliges Neues enthaltenden Schilderungen von Land und Leuten aus jenen Tagen. Die politischen und socialen Veränderungen in Bezug auf Fürstenrechte, Gesetzgebung, Bürger- und Handwerksgerechtsamen, das Klöster- und Templerwesen, die Entwicklung der Stadt und ihrer reizvollen Umgebungen, Namensentstehung der heute so beliebten Sommerfrischen, das Bürger- und Handwerkerleben, Entstehen der Innungen, die Turniere des Hofes und die Feste der Einwohnerschaft, durch allen Zauber der damaligen Poesie und des Minnesängerthums verschönt; der Emporbau der Häuser und die ersten Sagen von denselben mit Basilisk, Lindwurm und Katze; die damaligen Jagdgepflogenheiten, Entstehen der Sprichwörter, welche auf Wiener Boden wurzeln; die Schilderung der Greuel der herrenlosen Zeit u. s. w. u. s. w. bilden ein treu geschichtliches, durch hunderterlei picanteste Einzelnheiten geschmücktes Ensemble, das bisher noch in keiner Geschichte Wiens geboten worden ist.

Vermischtes.

[Das Denkmal der Königin Luise,] dessen Ausführung dem Bildhauer Enke übertragen wurde, ist, wie Berliner Blätter melden, nunmehr so weit gefördert, daß die Statue der Königin nahezu vollendet ist. Das überaus reiche Relief an dem Postament, welches ein Pendant zu dem von Drake an dem Denkmal Friedrich Wilhelm's III. bildet, ist zwar schon sehr weit vorgeschritten, so daß die einzelnen Personen und Gruppen auf demselben deutlich hervortreten, doch wird die Ueberarbeitung noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so daß der Enthüllung des Denkmals im Laufe dieses Jahres kaum entgegenzusehen sein dürfte.

[Idomeneo-Jubiläum.] Beim zweiten Musikfeste in Salzburg wird am 18. Juli d. J. eine Vorfeier des hundertsten Geburtstages des „Idomeneo" vor dem Mozarthäuschen am Kapuzinerberge stattfinden. Bekanntlich erhielt Mozart zu seiner großen Freude vom Kurfürsten Carl Theodor in Baiern den schmeichelhaften Auftrag, für den Carneval 1781 in München eine neue Opera seria zu schreiben. Den Text verfaßte ihm der Hofcaplan Varesco in Salzburg nach einer in Paris 1712 und 1731 aufgeführten Oper von Danchet und Campra. Mozart begann den „Idomeneo, Ré di Creta", im Winter 1780 in Salzburg zu componiren und vollendete diese seine erste große, dreiactige Oper im Hause „zum Sonneneck" in München, in welcher Stadt sie am 29. Januar 1781 zur ersten, beifälligst aufgenommenen Aufführung kam. Sie war das Werk des, namentlich in den Partien der Ilia und Elektra, zur völligen Selbstständigkeit gereiften und in frischer Jugendkraft stehenden Meisters und wurde durch die Behandlung des Orchesters in damaliger Zeit zum Phänomen. Das Autograph der Partitur besitzt Aug. André in Offenbach: 3 Bände in rothem Papier, in Summe 307 Blätter mit 592 beschriebenen 10-, auch 12- und 14zeiligen Seiten im Querformat. Mozart selbst schätzte den „Idomeneo" noch in seinen späteren Jahren ganz vorzüglich und so sehr, daß er mehrere Hauptideen daraus zur Grundlage bei einzelnen Nummern zwei seiner besten Arbeiten („Titus" und „Zauberflöte") machte. Die erste deutsche Bühne, die, wie Nießen erzählt, es wagte, den „Idomeneo" aufzuführen, war jene von Kassel 1802, und dort wurde erst unlängst dieselbe Oper zu neuem Leben erweckt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Carl Pröll.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.